

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainigt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreifache Preisschillinge oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2462a, erster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44, 1. Etage.

Inhalt: Troß allem! — Zur Frage der gewerkschaftlichen Arbeiter-Organisation. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Zur Alters- und Invalidenversicherung. — Parlamentarisches. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Eine Petition an den Reichstag, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter und seine gesetzliche Sicherstellung. — Wieder einmal etwas Sozialistengesetzliches. — Zum Kongreß der Metallarbeiter Deutschlands. (Wo ist das Recht?) — Situationsberichte. — Feuilleton.

Troß allem!

Von den Abgeordneten zum ehemaligen Norddeutschen Reichstage, welche im Jahre 1869 in der alsbald auf das Deutsche Reich übertragenen Gewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt und gewährleistet als „das heiligste und höchste Recht des Menschen“, wie der Abgeordnete Dr. Löwe erklärte, hat sicher Keiner die Absicht gehabt, die Ausübung dieses Rechtes von den Ansichten der Polizei und der Gerichte abhängig zu machen. Man war der Ueberzeugung, daß der in § 152 der Gewerbeordnung zum Ausdruck gebrachte Begriff des Koalitionsrechtes zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen irgend welchen behördlichen Ansetzungen nicht anheimfallen werde, um so mehr, als bei den diesbezüglichen Beratungen im Reichstage der Präsident des Bundeskanzleramts, Delbrück, selbst feierlich erklärt hatte: Die Zeit der Koalitionsbeschränkungen sei unwiderbringlich vorbei!

Etwa fünf Jahre lang, bis zur Mitte der sechziger Jahre, war denn auch von behördlichen Maßnahmen in Betreff der Koalitionsfreiheit wenig oder nichts zu bemerken. Dann aber begann sich die Kette derjenigen behördlichen Maßregeln zu bilden, welche bestimmt war, die Organisation und die Wirksamkeit der Arbeiterkoalition zu erschweren und möglichst zu verhindern. Die gewerkschaftliche Organisation hatte bereits einen großen Aufschwung genommen, besonders in Berlin, wo die Vereinigungen der Maurer, Zimmerer, Steinhauer und Putzer an der Spitze der gewerkschaftlichen Bewegung marschierten und im Lohnkampfe mancherlei Erfolge erzielten. Da war es die Berliner Polizei und der damalige Staatsanwalt Kessendorff, welche den ersten wichtigen Schlag gegen die gewerkschaftlichen Vereine führten. Unter der Beschuldigung, sich dem Vereinsgesetz zu widerzentralisirt zu haben, wurden sie aufgelöst, ihre Leiter wurden auf die Anklagebank gebracht und bestraft.

Damit begann, wie wir vor längerer Zeit schon eingehender geschildert haben (Nr. 3 unv. Bl.), die Leidensgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Zunächst fand das in Berlin gegebene Beispiel des behördlichen Eingreifens in die Arbeiterkoalition im übrigen Deutschland eifrige Nachahmung und bald war von den ursprünglichen „Gewerkschaften“ nirgends mehr etwas zu sehen.

Aber die Arbeiter waren nicht entmutigt, nicht müßig! War auch zerstört, was sie mit unendlicher Mühe und schweren Opfern in Rücksicht auf ihr gesetzliches Recht geschaffen, sie wurden doch sich selbst und ihrer guten Sache nicht untreu. Unter Verhinderung der mächtigen Erfahrungen, insbesondere der polizeilichen und gerichtlichen Gesetzesauslegung, schufen sie neue gewerkschaftliche Organisationen. Aber

kaum war das geschehen, so traten auch schon Polizeibehörden und Gerichte mit neuen Gegenmitteln auf. Wunderbar schnell waren neue Gründe erdacht, die Arbeiterkoalitionen „gesetzwidrigen“ Charakters zu überführen. Man begann, in subtilster Weise zu unterscheiden zwischen sogenannten „rein gewerkschaftlichen“ und sogenannten „politischen“ öffentlichen Angelegenheiten betreffenden Bestrebungen. Was Jahre lang als dem Rechte der Koalition zum Zwecke der Erringung einer besseren wirtschaftlich-sozialen Existenz entsprechend gegolten hatte, Diskussionen über gesetzgeberische wirtschaftlich-soziale Reformen, insbesondere über die Arbeiterschutzgesetzgebung, darauf bezügliche Versammlungsbeschlüsse und Petitionen an den Reichstag, Alles das wurde jetzt als „politische“, den Vereinsgesetzen unterworfenen Thätigkeit erachtet. Man verlangte von den Leitern der gewerkschaftlichen Vereine die Anmeldung derselben wie auch der Vereinsversammlungen, die Einreichung der Statuten und Mitgliedsverzeichnisse u. c. u. c., kurz, man behandelte diese Vereine einfach als „politische“, die mit anderen gleicher Art nicht in Verbindung treten dürfen.

Eine noch größere Zahl von Koalitionen als zuvor fiel dieser neuen Praxis zum Opfer. Und noch immer ist diese Praxis wirksam!

In vielen Fällen trat das Bestreben, selbst Streikangelegenheiten als „politische“ bzw. „öffentliche“ zu behandeln, bei den Behörden hervor.

Zu allem kommt noch die Wirkung des Sozialistengesetzes auf die gewerkschaftliche Bewegung. Viele Polizeibehörden, besonders, seit sie sich auf den Puttkamer'schen Streikerlaß berufen konnten, wendeten dieses Gesetz gegen die gewerkschaftliche Bewegung in einer Weise an, daß die auf die Erringung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiter gehemmt, ja vielfach unmöglich gemacht wurden.

Es ist leider nur zu wahr, was anlässlich des kürzlich stattgehabten Gedenktages des 10jährigen Bestehens des Sozialistengesetzes das „Berliner Volksblatt“ schrieb:

„Die Schließung zahlreicher Arbeitervereine, sowie das Verbot von Lohnkommissionen hat das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch gemacht; die Störung der gewerblichen und sachverwandten Bewegung hat die gesamte Arbeiterklasse schwer geschädigt, und in demselben Maße wie die Arbeiter an der Ausübung des Versammlungs- und Vereinsrechts gehindert wurden, konnten die Unternehmer in Fünften und Kartellen immer dreister ihrer Profitgier fröhnen.

So hat sich das gegen die gemeinwärtigen Bestrebungen der Sozialdemokratie erlassene Gesetz zu einem mächtigen Kampfmittel der Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse herausgebildet, und unter dem Vorgeben, „Amsturz u. s. w.“ zu bekämpfen, hat man die bei der ersten Beratung des Sozialistengesetzes ausdrücklich ausgenommenen „legitimen Bestrebungen“ nach Kräften gehindert.

In den Dienst der Unternehmerklasse gestellt, hat das Sozialistengesetz den Arbeitern schwere wirtschaftliche Nachteile zugefügt: eine große Anzahl mühsam errichteter Institutionen zerstört und die vorhandenen gewissen Wiberstandsfähigkeit der Arbeiter gegen Willkür und Ausbeutung der Unternehmer vielfach vernichtet.

Aber mit all den aus den Vereinsgesetzen und dem Sozialistengesetz geschöpften Mitteln zur Beschränkung und Verhinderung der gewerkschaftlichen Bewegung war's noch nicht genug! Es

mögen nun sechs Jahre sein, als behördliche Kündigkeit auf den Gedanken verfiel, die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen als der „staatlichen Genehmigung“ bedürftende „Versicherungsanstalten“ anzusehen, und zwar deshalb, weil sie Streik, Veseunterstützung u. c. zahlen. Dieser „genialen“ Auffassung fielen abermals viele Vereine zum Opfer. Aber speziell in Preußen, wo diese Auffassung heimathberechtigt ist, gelang es den von der neuen Praxis betroffenen Vereinen, gerichtliche Erkenntnisse zu erzielen, welche die Arbeiterkoalition befreien von der polizeilichen Zustimmung, trotz Koalitionsfreiheit um die „staatliche Genehmigung“ unterthänigst zu bitten. In diesem Punkte haben die preussischen Polizeibehörden ausnahmsweise kein Glück gehabt! Das Verdienst, die obliegenden Erkenntnisse erstritten zu haben, gebührt dem Unterstützungsverbande deutscher Tabakarbeiter, die gesammte Arbeitererschaft Deutschlands ist ihm dafür Dank schuldig!

Eine andere Polizeipraxis richtete sich gegen die Sammlungen für Streikende. In einigen Fällen wollte man diese Sammlungen auch von der „staatlichen Genehmigung“ abhängig machen; in anderen Fällen geschah das Ungeheuerliche, daß die Veranstalter der Sammlungen wegen „Bettelei“ angeklagt und bestraft wurden!

Im Königreich Sachsen geschah das kaum Glaubliche, daß die Leiter einer gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation wegen „geheimer Verbindung“ Anklage und Bestrafung über sich ergehen lassen mußten.

Wir könnten Bände füllen mit Aufzählung aller der polizeiliche und richterliche Praxis in Sachen des Koalitionsrechtes betreffenden Thatfachen.

Nehmen wir dazu die Verfolgungen, die Angriffe, die Maßregeln, denen die Arbeiterkoalition seitens der Unternehmervereinigungen, insbesondere seitens der Innungen beständig ausgesetzt war und ist. Die ganze Macht ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit haben diese Gegner entfaltet und rücksichtslos wirken lassen, um die Arbeiterkoalition zu vernichten; all ihren Einfluß bieten sie auf, das Koalitionsrecht zu beseitigen, unter dem fälschlichen Vorgeben, daß dasselbe von den Arbeitern „mißbraucht“ werde.

So stand die Arbeiterkoalition beständig unter einem gewaltigen Druck von oben und von allen Seiten. Wahrlich, wäre ihr Kern nicht so durchaus gesund, wäre sie nicht befreit von der Macht einer unzerstörbaren guten Ueberzeugung, nicht erfüllt vom selbstlosesten Vertrauen zur siegreichen Kraft ihrer guten Sache, oder sagen wir: hätte sie nicht eine unabweisbare moralische und historische Berechtigung, — längt wäre sie unter dem gewaltigen vielfachen Druck vernichtet, und die gewerkschaftliche Bewegung würde nur noch in der Erinnerung existiren; kein Lohnkampf würde Egoisten und Hülfiler mehr „unangenehm berühren“. Aber man konnte nur die Formen, innerhalb welcher die Arbeiter ihre Bestrebungen bethätigten, zertrümmern, nicht die hohe Idee, die diesen Bestrebungen inne wohnt. Troß aller Anstrengungen, troß aller Mächtighaltung ist es nicht gelungen, den Arbeitern die Ausübung ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes und den Kampf um dieses Recht zu verleißen, sie „zur Bede“ zu machen. Das wird auch in Zukunft nicht gelingen. Die Arbeiter bestreben auf ihrem Recht und erlauben nicht in der Vertheidigung desselben, denn dieses Recht ist nicht ein Privilegium, sondern ein Theil vom allgemeinen

Menschenrecht, dem die Gesetzgebung eines modernen Kultur- und Rechtsstaates die Anerkennung wohl oder übel nicht verjagen konnte. Wohl mögen die Mächte der herrschenden Vorherrschaft und Interessen, sich gegen die praktische Geltung der Idee des Rechtes sträuben und ihrem siegreichen Vordringen Hindernisse bereiten. Das Vordringen wird nach Ueberwindung der Hindernisse um so unwiderstehlicher sein. Wie im Rückblick auf die bereits behandelten schweren Prüfungen und die bereits überwundenen Schwierigkeiten, so werden die für die Verbesserung ihrer Lage unter Berufung auf ihr natürliches und gesetzliches Recht der Vereinigung kämpfenden Arbeiter Deutschlands auch in Zukunft (was sie an Prüfungen und Schwierigkeiten immer bringen möge) Holz ausrufen können:
Wir schreiten fort, trotz alledem!

Zur Frage der gewerkschaftlichen Arbeiter-Organisation.

Mehrere Umstände — so insbesondere die vielen gegen gewerkschaftliche Organisationen geübten polizeilichen Maßregeln und angestrengten Prozesse, schlimme Erfahrungen im Lohnkampfe zc. — haben bewirkt, daß in den Arbeiterkreisen seit einiger Zeit die Frage nach der unter den obwaltenden Verhältnissen zweckmäßigsten Organisation diskutirt wird.

Auch der im Mai d. J. in Kassel stattgehabte fünfte Kongreß der Maurer Deutschlands hat bekanntlich Stellung zu dieser Frage genommen; er gelangte zu Organisationsvorschlägen, die in jeder Hinsicht zutreffende, das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter möglichst erschöpfende sind.

Dieses Vorgehen des Kongresses war um so notwendiger, als diejenige Richtung unter den deutschen Maurern, welche sich der „Führung“ des Regierungsbaumeisters a. D. Kessler „erfreute“, bedenkliche Neigung zeigte, gewissen Ansichten dieses Herrn zu entsprechen, nämlich: von jeder festen und dauernden Organisation in Rücksicht auf mögliche polizeiliche Maßregeln gegen dieselbe vollständig abzusehen und es bei der „gelegentlichen“ Organisation für die Durchführung des Lohnkampfes zu lassen. Das Solidaritätsgefühl, so suchte Herr Kessler glauben zu machen, werde im gegebenen Augenblicke den nöthigen Zusammenhalt schon verbürgen. Er entlobbete sich nicht, seine Gegner, welche auf die Gründung von Fachvereinen bedacht waren, barob in gehässiger Weise anzugreifen, ja sie ganz direkt zu beschuldigen „nur der Polizei in die Hände zu arbeiten“. Besonders war die Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands Gegenstand dieser seiner verdeckten und offenen Angriffe. Auf einer von ihm in Szene gesetzten Konferenz in Halle a. S. im August

v. J. verübte er mit 15 seiner Angehörigen einen Organisationssturm sondergleichen durch die Einsetzung eines sogenannten „Vertrauensmannes der deutschen Maurer“, der insbesondere über die Streifbewegung wachen und dieselbe leiten sollte.

Es war vorauszusehen, daß mit diesem Dr. Kessler die Macht der Thatfachen bald strengere Gerichte gehen werde. Das ist denn auch geschehen! Die Berliner Maurer, welche seinen Vorschlägen erst bereitwillig gefolgt waren, haben kürzlich beschlossen, unter allen Umständen wieder eine feste und dauernde Organisation zu gründen. Wir haben sie dazu ausdrücklich beglückwünscht, denn ihr Beschluß bedeutet den Bruch mit einem System, das sich nun und nimmer mit den Interessen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung verträgt; zugleich bedeutet es eine Rechtfertigung für die von Kessler ob ihrer Organisationsbestrebungen so viel geschmähten Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands.

Alle in diese Verhältnisse eingeweihten Kollegen werden gleich uns sofort erkannt haben, was die Karte bedeuten sollte, die Herr Kessler kürzlich in der „Berliner Volkstribüne“ und hinterher im „Vereinsblatt“ auspielte. Er veröffentlichte da einen Artikel, betitelt: „Zentralisation oder lokale Gewerkschaft?“. Die Redaktion des erstgenannten Blattes bemerkt einleitend zu dem Artikel (und das „Vereinsblatt“ druckt auch diese Bemerkung mit ab) Herr Kessler sei „einer der gründlichsten Kenner der Gewerkschaftsbewegung“. (!!) Dieses Kompliment nach Gebühr zu beurtheilen, dürfen wir wohl unseren Lesern überlassen. Wir begnügen uns, zu bemerken, daß die Gewerkschaftsbewegung von dieser „gründlichen Kennerchaft“ noch nichts profitirt hat und daß sie auch von der in Rede stehenden Leistung nichts profitieren wird.

Herr Kessler stellt in einem von dem genannten Berliner Blatt mit veröffentlichten hochtönenden Begleitfreschen sich selbst das Zeugniß aus, seine Meinungen in der Frage der gewerkschaftlichen Organisation seien „durch immer weitere Erfahrungen nur befestigt und bestätigt worden“. (!!) Er habe, sagt er weiter, zwar schon verschiedentlich Gelegenheit genommen, in der ihm „nahestehenden“ Fachpresse seine Meinung zu äußern, doch nehme er aus verabschiedenen an ihn ergangenen Aufforderungen „gerne Veranlassung“ die Redaktion des genannten Blattes zu bitten, ihm für eine Darlegung seines Standpunktes zur gewerkschaftlichen Organisation Raum zu gewähren.

Wie großmüthig! Uns ist es allerdings kein Geheimniß, daß sich dabei nur um eine ganz gewöhnliche Wache handelt. Herr Kessler hat erfahren müssen, daß die Berliner Maurer nicht länger gewillt sind, sich ohne eine feste und dauernde Organisation zu behelfen — wie er es

angethan hatte — und deshalb versuchte er zunächst gerade durch das genannte Berliner Blatt, sich zu den dortigen Maurern wieder in's Gleichgewicht zu bringen mit seinen Meinungen, die durch die Erfahrung als höchst unklug und durchaus kein Verständniß für die gewerkschaftliche Bewegung verrathende erwiesen worden sind.

Das ist des Pudels Kern! — Wir würden gleich den meisten anderen Arbeiterblättern von dem Artikel gar keine Notiz nehmen, wenn nicht dabei die von Herrn Kessler schon so oft schwer geschädigten Interessen der gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer in erster Linie in Betracht kämen. Diese Interessen gebieten uns, öffentlich Stellung zu nehmen zu den Kessler'schen „Ansichten“, von denen er sagt, daß er sie in „zwei möglichst genau umschriebene Lehrsätze gebracht“ habe.

Sehen wir uns also diese sogenannten „Lehrsätze“ an.

Da sind zunächst einige Bemerkungen über die gewerkschaftliche Organisation im Allgemeinen, die zu tausenden von Malen in der Arbeiterpresse und in Arbeiterversammlungen gemacht worden sind. Auf Männer, die seit Jahrzehnten in der Arbeiterbewegung thätig sind, muß es einen sonderbaren Eindruck machen, von Herrn Kessler „belehrt“ zu werden, daß das Ziel jeder gewerkschaftlichen Organisation ist: „die betreffende Gewerkschaft geschickt zu machen, sich günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern“ und daß die gewerkschaftlichen Organisationen „Kampfororganisationen“ sind. Das haben die deutschen Arbeiter allerdings noch nicht gewußt, nicht wahr? Das mußten sie sich wohl erst in einem „Lehrsatz“ des Herrn Regierungsbaumeisters a. D. vortragen lassen. Es ist selbstverständlich, daß solche Wahrheiten gelegentlich wiederholt werden müssen; nicht selbstverständlich aber ist, daß Jemand speziell den in der gewerkschaftlichen Bewegung seit Jahren thätigen Arbeitern gegenüber sich damit brüsst, viele Wahrheiten gewissermaßen erst entdeckt, sie dem Banntreibe des Geheimnisses entboden und sie als „Lehrsätze“ von außerordentlicher Bedeutung vom Stapel gelassen zu haben. Nicht einem einzigen originären Gedanken begegnen wir in diesen „Lehrsätzen“; sie betreffen Dinge und Verhältnisse, deren Kenntniß mit der gewerkschaftlichen Bewegung selbst gegeben ist, die so offen zu Tage liegen, daß kein Mensch von normalen Verstandeskräften sie verkennen kann.

Der zweite Abschnitt der Kessler'schen Ausführungen behandelt in zehn „Lehrsätzen“ die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter im Besonderen.

Der erste dieser Lehrsätze lautet:

„Die denkbar zweckmäßigste Organisation, ohne Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse, wäre eine Zentralisation der Gewerkschaft auf demo-

werden und zwar mit möglichst gleichmäßiger Vertheilung über alle Theile des Wohnraumes.

2. Mischung, Reinheit und hygrometrischer Zustand der Zimmerluft sollen durch die Heizung nie in der Art verändert werden, daß sie minder zuträglich oder gar positiv schädlich würde. Sie darf z. B. weder zu trocken noch durch Kohlen-gase, Rauch zc. verdorben werden; vielmehr sollte jede Heizung und besonders in dichten bevölkerten Lokalen, in Krankensälen, Schulen, Werkstätten zc. durch den mit ihr gegebenen Luftzug zugleich die Reinigung der Zimmerluft, somit eine künstliche Ventilation fördern.

3. Die Heizung soll solche, jede Feuer-gefahr ausschließend konstruirt sein und möglichstes Verbrennen des Heizmaterials garantiren, um jeden Verlust an Wärmekraft oder Nützeffekt zu vermeiden.

Die beim Heizen erzeugte Wärme des Feuers selbst wie des Ofens theilt sich dem Zimmer durch Leitung oder Strahlung mit. Die letztere, also die sogenannte strahlende Wärme, wirkt so gut als bei den Sonnenstrahlen nur dann, wenn sie auf feste Körper trifft, welche sie aufhalten und zurückwerfen oder aufnehmen; der reinen klaren Luft dagegen theilt sie keine Wärme mit, sondern nur den Wänden und sonstigen festen Körpern, von welchen aus dann diese Wärme ganz allmählig der Luft selbst mitgetheilt wird. Durch die Wärmeausstrahlung der Ofen thauen z. B. gefrorene Fenster auf, während die Luft im Zimmer noch kalt ist; auch strahlen unebene,

mehr oder weniger vorspringende Flächen des Ofens, Herathen zc. mehr Wärme aus als glatte.

Infolge der allmähigen Erwärmung der Zimmerluft wird nie eine ganz gleichmäßige Temperatur erzielt. Denn die erwärmte Luft steigt beständig nach oben, während die kältere nach unten sinkt, weshalb der Grund des Zimmers ziemlich kühl bleibt. Immer liegen so gleichsam von unten bis oben sehr ungleich erwärmte Luftschichten übereinander, so daß der Kopf von einer wärmeren Luftschicht umgeben ist, als die Füße.

Ueberhaupt scheint es bis jetzt selten geglückt, allen Anforderungen an eine gute Heizung zu entsprechen.

Durch den mit jeder Feuerung nothwendig gegebenen Luftzug sollen die schädlichen, oft sehr gefährlichen Verbrennungsprodukte, Kohlenprodukte zc. möglichst vollständig weggeführt werden; sie sollen nicht in die Wohnräume entweichen können. Deshalb sollte besonders der Kamin, der ja nichts Anderes darstellt, als ein mehr oder weniger komfortabel konstruirtes Heizfeuer, ganz vermieden werden. Bei Kaminheizung kommt nur 1/10 der erzeugten Wärme der Zimmertemperatur zu Gute; 9/10 verfliehet nutzlos durch den Kamin nach außen. Außerdem erwärmt das 1/10 die Zimmertemperatur zu unregelmäßig; auch bringen leicht Rauch und Gase in's Zimmer.

Höchst verschieden ist die Einrichtung unserer

Fenilleton.

Die menschliche Wohnung vom wissenschaftlich-hygienischen Standpunkte betrachtet.

VI.

Wenden wir uns zur Heizung der Wohnräume.

Durch dieselbe sucht man bekanntlich dem so wesentlichen Bedürfnis einer angemessenen Temperatur zu genügen. Als solche gilt für gesunde erwachsene Leute 12-14° R. Höhere Temperatur, aber auch nicht über 15° R., darf man für Kinder- und Krankenzimmer gelten lassen.

Die Eigenwärme, welche der Menschenkörper durch alle seine Verbrennungs- oder Oxydationsprozesse produziert, geht zum großen Theil schon beim Verdampfen des Wassers im Blut, durch Haut wie Lungen verloren, noch mehr aber durch Leitung, die immer dann stattfindet, wenn, wie fast stets, die Atmosphäre kälter ist als unser Körper. Je kälter die Atmosphäre, um so größer ist auch unser Wärmeverlust wie das Bedürfnis, diesen Verlust durch künstliche Mittel, besonders durch Heizung, zu hindern oder beständig zu ersetzen.

Für jede Heizung stellen sich folgende Hauptaufgaben:

1. Vor Allem soll dadurch ein dem jeweiligen Bedürfnis entsprechender Wärmegrad hergestellt

kräftiger Grundlage, die eine einheitliche Leitung des Kampfes um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen nach wohl überlegtem Plane durch eine gut kontrollierte Zentralleitung ermöglicht; die sich über ein größeres Wirtschaftsgebiet (ein ganzes Land) erstreckt und die größere Mehrzahl der Gewerkschaften in sich aufnimmt. Darüber kann kein Streit sein."

So? Herr Kessler, gerade er, hat während der vier Jahre, seitdem er in die Arbeiterbewegung sich eingeschwärzt hat, beständig den Streit gegen diese denkbar zweckmäßigste Organisation in rücksichtsloser oder richtiger gesagt frivoler Weise geführt, d. h. nur nach der Seite derjenigen Organisationen hin, die von seiner Führung nichts wissen wollten, wie z. B. die Zimmerer. Während er den Verband derselben in den von ihm geleiteten Blättern in schändlicher Weise angreift als eine "Mißgeburt" (erst hatte er den Zimmerern zum Zustandekommen des Verbandes gratuliert, als er noch hoffte, ihn in die Wägen zu bekommen), lobte er den zu seinem Wichte in Beziehung stehenden Verband der Steinmeger. So schrieb er in Nr. 23 des "Baugewerkschafter" vom 5. Dezember 1886:

"Die Steinmeger haben in ihrem Verband gewußt, viele Klippen zu vermeiden, er entwickelt sich unter der ganz vorzüglichen Leitung kräftig und kommt immer mehr dem Ziele nahe, den größten Theil der Gewerkschaften zu umfassen."

Wo Zweie darauf bauen, ist's für Herrn Kessler immer nur das selbe, wenn's seinen Erwägungen und Vortheilen entspricht. Wenn er seine Getreuen veranlaßt, beim Reichstage eine Petition gegen die Arbeitsbücher einzureichen, dann ist das "selbstverständlich und gut"; wenn aber der auf seine Mitwirkung in der Bewegung verzichtende Kongreß der Maurer Deutschlands eine Petition, betreffend die gesetzliche Sicherstellung des Kollisionsrechtes beschließt, dann nennt der saubere Patron das "Mumpsig". Ganz derselbe Charakterzug offenbart sich in seinen "Meinungen" über die Organisation.

Jetzt erklärt er, es könne "kein Streit darüber sein", daß die "Zentralisation der Gewerkschaft" die "denkbar zweckmäßigste Organisation" sei. In den sich hieran anschließenden "Lehrfäßen" bewegt er sich zunächst wieder in allgemeinen Redensarten über das Gemeinheitsgefühl, auf welches die Arbeiterorganisation aufgebaut werden müsse, über die Nothwendigkeit der Belehrung, bezw. der Agitation, die ganz und befristet auf alle sozialpolitischen Gebiete sich erstrecken müsse. Als ob Herr Kessler erst darüber den Arbeitern die Augen zu öffnen brauchte! Das wissen die Tausende von Arbeitern, die so manches Jahr hindurch sich in der gewerkschaftlichen Bewegung eheulich bethätigt haben, viel

gewöhnlicher Defen. Ihr Prinzip ist, nicht wie bei Kaminfeuer die Zimmerluft unmittelbar zu erwärmen, sondern durch ihre eisernen oder thönernen Wände. Man kann Leitungs- und Massensfen unterscheiden; jene sind meist eiserne sogenannte Kanonen- oder Windöfen, d. h. hohle Zylinder, oben mit einem Windrohr in den Schornstein; die zweiten sind Kachelöfen aus gebranntem Thon, Fayence etc. Unter den ersteren werden jetzt, um Brennmaterial zu ersparen, besonders sogenannte Füll- oder Schütt-, Coats-, Regulirofen benutzt.

Häufig sind die Defen zu klein im Verhältnis zur Größe des Zimmers; dafür wählt man dann mit Vorliebe solche aus Gusseisen, weil sich die am schnellsten und stärksten erhitzen. Ebenso rasch kühlen sie aber bei jedem Nachlassen der Feuerung auch wieder ab. Leicht werden sie überheizt, wo nicht in Rothgluth gebracht, was zur Folge hat, daß die Luft trocken und elektrisch wird, während das glühend gewordene Eisen selbst Kohlenäure, Kohlenoxydgas und andere Stoffe entwickelt. Dadurch wird die Zimmerluft, besonders in kleinen Räumen und bei mangelhafter Ventilation, in solchem Grade verdorben, daß sie fast nach Art des Strocco wirkt. Statt deshalb kleine Defen, besonders eiserne, zu überheizen, erwärmt man besser große Defen mäßig.

Ein Hauptübelstand bei jeder Ofenheizung ist deren häufiges Rauchen. Die Ursachen davon sind verschieden: unvollkommenes Verbrennen des

viel besser, als Herr Kessler es ihnen zu sagen vermag.

Im sechsten "Lehrfaße" wiederholt er eine Erklärung, die er schon einmal (im April d. J. in seinem im "Bereinsblatt" erschienenen Artikel über den "Zweispalt unter den Maurern") abgegeben hat:

"Zentralisirte Arbeiterorganisationen, die den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, geleitet von einer Zentralfstelle aus, wirksam führen wollen, sind nur in einem "freien" Lande möglich, wo die Arbeiter in der Benutzung der Presse, der Redefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes nicht behindert sind, bei uns sind sie unzweckmäßig."

So macht der Organisationskünstler die seiner eigenen Angabe nach "denkbar zweckmäßigste Organisation", über welche "kein Streit" sein kann, im Sandumdrehen zu einer für die Arbeiter Deutschlands "unzweckmäßigen".

Als Herr Kessler damals im "Bereinsblatt" diese jetzt von ihm zum "Lehrfaße" erhobene widerstimmige Behauptung aufstellte, richtete sich dieselbe gegen das auf dem Maurerkongreß im Jahre 1884 zum Ausdruck gebrachte Bemühen, die Maurer Deutschlands zu zentralisieren. Der "Neue Bauhandwerker" nagelte in seiner Nr. 44 vom 29. April d. J. die Phrase: "Zentralverbände der Arbeiter sind nur in einem freien Lande möglich", gebührend an; er schrieb sehr zutreffend:

"Krißt diese Phrase vielleicht auf die Dezentralisation weniger zu? Wir meinen denn doch, daß die Arbeiterorganisation, um "möglich und ersprießlich" zu sein, in jeder Form der Freiheit bedarf. Hat sie aber überhaupt mit Unfreiheit zu rechnen, dann ist sie in keiner Form vor den Eingriffen derselben geschützt. Das hat uns seit Jahren die tägliche Erfahrung denn doch wohl zur Genüge gelehrt! Nicht übersehen werden darf aber, daß speziell die deutsche Maurerbewegung ihr Entstehen und das schnelle Erobern eines sicheren Bodens der Zentralisation zu danken hat. Wir betrachten die Zentralisationsfrage auch unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse nicht für abgeschlossen. Ihre Lösung bietet große Schwierigkeiten, — jedenfalls aber wollen dieselben in anderer Weise diskutiert sein, als der "Bereinsblatt"-Artikel es thut. Denn was von der Zentralisation gilt, daß sie Freiheit genießen müsse, um "möglich und ersprießlich" zu sein, das gilt auch von jeder anderen Organisationsform. Jedenfalls war es wohl der Mühe werth für einen Kongreß, sich mit der Zentralisationsfrage wenigstens mal eingehend zu beschäftigen."

Was weiß nun Herr Kessler zur Begründung seiner Behauptung, die Zentralisation sei für uns "unzweckmäßig", anzuführen? Er sagt:

"Zentralisirte Arbeiterorganisationen, die in den einzelnen Orten Mitgliedschaften und eine

Feistoffes, besonders wenn derselbe schlecht ist (zu fetter Kohle, feuchtes Holz); das Herabströmen kalter Luft durch den Schornstein, zumal wenn derselbe nicht die nöthigen Wiegungen hat; fehlerhafte Konstruktion des Schornsteins überhaupt wie der Rauchöfen; oft auch Einfallen feuchtwarmer Luft oder des Sonnenscheins oben in den Schornstein.

Hienach wechseln auch die technischen Mittel gegen diesen die Gesundheit gefährdenden Uebelstand. Immer kommt es vor Allem darauf an, daß der Zug im Schornstein im richtigen Verhältnis steht zum Feuer und zum erzeugten Rauch. Schornsteine macht man deshalb am besten aus Backstein und rund, nicht viereckig, (in diesen entstehen leichter Doppelströmungen) besonders aber hoch genug. Auch sind sie durch Lauben und Klappen gegen das Eindringen des Windes zu schützen.

Bei guter Feuerungsanlage und bei guter Wartung der Feuerung wird Rauch vermieden.

Zentralheizung (durch heiße Luft, heißes Wasser, Dampf) kommt bis jetzt hauptsächlich für öffentliche Gebäude in Betracht. Die Ansichten über den relativen Werth dieser Methoden der Zentralheizung stimmen nicht überein; doch hat sich die Dampfheizung am wenigsten bewährt. Sie alle sind mehr oder weniger komplizirt und kostspielig, während freilich am Brennmaterial erspart werden kann. Gut konstruirte Heizwasserheizung scheint im Allgemeinen am geeignetsten. Sie giebt im Vergleich zu den anderen Methoden

Zentralleitung haben, sind in den meisten Staaten Deutschlands durch die Vereinsgesetze und ihre Auslegungen in der Entwicklung dieser allein wirksamen Agitation behindert, in einem Staate, dem Königreich Sachsen, sind sie ganz unmöglich."

Auch dieser "Lehrfaße" enthält eine Thorheit, die Herr Kessler schon vor weisk wie oft abgedroht hat. Wir sagen eine Thorheit und werden beweisen, daß wir zu dieser Bezeichnung berechtigt sind.

Endlich empfiehlt Herr Kessler örtliche Organisationen als die zweckmäßigsten; er will dieselben erhalten, "durch die Gründung von Fachvereinen, in welchen die sozialpolitischen Fragen mit besonderer Bezugnahme auf das betreffende Gewerbe erörtert werden"; ferner durch "Abhalten öffentlicher Versammlungen der Gewerkschaften."

Gewiß, wenn's denn einmal keine Zentralisation sein soll, so bleibt nichts Anderes übrig, als so zu verfahren. Aber Herr Kessler darf sich nicht rühmen, daß er das erdacht hat! Sämmtliche Maurerkongresse der letzten Jahre haben ohne sein Zutun die Organisationsfrage unter diesen Gesichtspunkten behandelt und die Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands hat unausgesezt die Kollegen darauf hingewiesen, Fachvereine zu bilden, welche sich besonders die Wahrung und Förderung der gewerblichen Interessen zur Aufgabe machen, Gegenstände aber, welche einen Zusammenstoß mit den Vereinsgesetzen herbeiführen könnten (wie die Verthaltung von Petitionen an den Reichstag, Erörterungen über Arbeiterschutzgesetzgebung etc.) in öffentlichen Versammlungen der Gewerkschaften zu erledigen. Demgegenüber hat Herr Kessler betont, feste und dauernde Organisationen seien überflüssig und schädlich, weil die Polizei sie doch auflösen würde; man möge in öffentlichen Versammlungen Lohn- oder Streitkommissionen wählen, das genüge; das Solidaritätsgefühl müsse die dauernde Organisation ersetzen. Jetzt hat er sich plötzlich wieder zur dauernden Organisation bekehrt, weil — nun, weil die Berliner Maurer eingeschlagen haben, daß sie ohne eine solche keine Erfolge im Lohnkampfe erzielen werden! Er thut's ihnen nach; dabei aber wirft er sich stolz in die Brust und verkündet der Welt seine "Lehrfäße" als eine "Denkerleistung" erster Güte. Eine seiner Komödien der satirisch bekannter Art, nach dem Grundsatz: "Rappern gehört zum Handwerk". (Schluß folgt.)

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Die Abschaffung der Arbeitsbücher in Frankreich scheint bevorzustehen. Diese Frage beschäftigt die dortige Gesetzgebung schon seit 1881, wo die Kammer sich ausdrücklich für die Abschaffung mit Recht von den Arbeitern gehaltenen Institution Napoleonschen Andenkens" aussprach. Im Jahre 1883 kam der betreffende Gesetzesentwurf, welcher ihn änderte, und dieser dann

eine beständigere, gleichmäßigere Temperatur durch alle Räume und läßt sich leichter reguliren. Auch wird die Zimmerluft dabei weder zu trocken, noch durch überheiße Metallflächen verunreinigt. Bedenklich jedoch ist stets die mit der Heizwasser- und noch mehr mit Dampfheizung verknüpfte Gefahr der Explosion.

Zum Schluß möge noch eine Bemerkung über die künstliche Beleuchtung, wodurch wir uns im Inneren der Wohnung das Tageslicht zu ersetzen suchen, Platz finden.

Durch jede Flamme, die diesem Zwecke dient, wird die Zimmerluft so gut als beim Heizen mehr oder weniger verunreinigt durch Kohlenäure und andere Verbrennungs-Produkte. Die Athemluft wird durch das Licht verdorben. Zur Verbrennung bedarf: das Kilogramm Wachs 10 419, Talg 10 352, gereinigtes Kiböl 11 219, Leuchtgas aber gar 13 620 Liter Luft. Petroleum bedarf etwas weniger.

Die beste Beleuchtung wird immer die sein, welche unter möglichst vollkommener Verbrennung des Leuchtmaterials die intensivste Helligkeit bei ruhiger Flamme verbreitet. In hygienischer Hinsicht ist besonders darauf zu achten, daß das Licht möglichst wenig Dünste verbreitet; erfahrungsgemäß thut dies gereinigtes fettes Pflanzenöl, hauptsächlich Kiböl, welches deshalb für Krankenzimmer zu empfehlen ist.

im Oktober 1886 an die Kammer zurück, die ihn abermals anberuht. Jetzt beschäftigt der Senat sich wieder mit ihm. Die beiden Häuser gehen hinsichtlich der fatalistischen Arbeitslöhner auseinander; die Kammer ist dagegen, der Senat ist dafür, und der zukünftige Ausschuss des Oberhauses forderte die Verammlung, auf dabei zu verharren. Da wird der Senat sich wohl überbel fügen müssen. Sympathie erwirbt er sich durch seine Bemühungen für die Aufrechterhaltung der verbotenen Einrichtung bei den Arbeitern Frankreichs sicherlich nicht!

Druck auf Inhaber von Versammlungskonten. Aus Leipzig wird geschrieben, daß der Besuch des Rathspalastes durch Garnisonbefehl allen dortigen Militärpersonen verboten worden ist; angeblich weil daselbst sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden haben sollen. Den guten Leipzigern ist von Abhaltung deraußer Versammlungen nichts bekannt; Thatsache ist lediglich, daß die amtliche Leipz. Btg. wiederholt in äußerst gehässiger Weise über Versammlungen der dortigen Gewerksvereine, welche bisher im Rathspalast zu tagen pflegten, unter der Rubrik „Sozialdemokratisches“ berichtet hat. Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß die erwähnte Maßnahme der Militärbehörden auf eine der Leipz. Btg. entnommene Mitteilung zurückzuführen ist. Die Leipz. Btg. selbst begleitet die Nachricht von dem erwähnten Militärverbot mit der Bemerkung, dasselbe sei darauf zurückzuführen, daß die Direktion des Rathspalastes in neuester Zeit ihre Räumlichkeiten wiederholt Vereinen und Versammlungen zur Verfügung gestellt habe, welche den sozialdemokratischen Bestrebungen nicht fern zu stehen.“ Daß damit nur die Fachvereine gemeint sein können, liegt auf der Hand.

Arbeiterschutz in Rußland. Auch die russische Regierung hat, wie ihre Organe „mit großer Genugthuung“ verkünden, die „unumgängliche Nothwendigkeit“ anerkannt, Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen, welche vom 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten sollen. Danach müssen innerhalb einer bestimmt vorgeschriebenen Zeit alle Fabriklokale mit entsprechender Ventilation versehen und stets sauber gehalten sein. Die Reinigungsstände der Arbeiter, ihre Speisekarte u. s. w. sind getrennt von den eigentlichen Fabrik- und Maschinenräumen in besonderen Räumen aufzubewahren. Die Brunnen, Quellen und Wasserleitungen, aus welchen die Arbeiter ihr Trinkwasser nehmen, werden in regelmäßigen Zwischenräumen von Aerzten und Chemikern untersucht. In den Fabriken, in welchen die Arbeiter mit besonders schmutzigen Arbeiten beschäftigt werden, sind Badestellen einzurichten. Alle Arbeiter mit wahrnehmbar anstehenden Krankheiten dürfen in keiner Fabrik beschäftigt werden. Sämmtliche männliche Arbeiter werden jeden Monat auf ihren Gesundheitszustand hin vom Arzte untersucht. Alle Arbeitsabfälle sind mindestens auf eine Entfernung von zwei Meilen von den Fabriken abzuführen und in Gruben zu leiten. Ebenso ist eine Reihe weiterer Bestimmungen von der Regierung beabsichtigt, und zwar hauptsächlich zum „moralischen“ Schutze der in den Fabriken beschäftigten Frauen und Kinder. Das nimmt sich auf dem Papier ganz gut aus. Aber an der Praxis wird's bei der in dem russischen Beamtenium herrschenden entsetzlichen Korruption und Unberücksichtigung wohl fehlen; höchstens wird die Abliche Praxis der Bestechung eine neue Ausdehnung erfahren. Nicht mit Unrecht pflegt der Russe bei Erlaß neuer Verordnungen zu sagen, daß den mit Ausführung und Ueberschauung derselben betrauten Beamten „neue Quellen der Nebenverdienste“ eröffnet werden.

Eine zünftlerische Angelegenheit. — Politische Tagesblätter bringen die ausführliche Mitteilung, die Regierung zu Lüneburg habe das Statut einer (Fleischer-) Innung genehmigt, in welchem in § 10 gesagt ist, daß „ein Geselle, wenn er einem Innungsmeister ordnungsmäßig gekündigt hat, erst nach halbjähriger Abwesenheit vom Sitz der Innung von einem anderen Innungsmeister der betreffenden Innung wieder in Arbeit genommen werden darf.“ Es klingt aus verschiedenen Gründen sehr unglücklich, daß eine Regierung zu einer deraußer Statutbestimmung ihre Genehmigung gegeben haben könne. § 98 a der Gewerbeordnung besagt im vorletzten Absatz ausdrücklich, daß Statut einer Innung keine Bestimmungen enthalten, welche mit den durch das Gesetz bezeugten Aufgaben der Innung nicht in Verbindung steht oder gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft. Und § 100 b stellt ebenfalls ausdrücklich fest, den Innungsmitgliedern darbe die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Unter den durch das Gesetz (Gewerbeordnung) theils vorgeschriebenen, theils zugelassenen Aufgaben der Innung ist aber nirgends auch nur mit einem Worte die Aufgabe angedeutet, im Interesse der Meister die Gesellen sogar von einer gerechtfertigten Klage eines Arbeitsverhältnisses dadurch abzuhalten, daß man ihnen — das Auffinden einer neuen Arbeitsgelegenheit am Orte ersucht und unter Umständen, wenn nämlich am Orte sämtliche Meister des betreffenden Handwerks der Innung angehören, geradezu unmöglich macht. Im Gegentheil — § 153 der Gewerbeordnung verbietet bekanntlich nicht nur den Arbeitern, den Gesellen, sondern gleichzeitig auch den Meistern, ihre eigenen Arbeitsbedingungen dadurch besser zu gestalten, daß sie bezweckmäßigsten ihren veränderungsunfähigen Gesellen das Auffinden einer neuen Arbeitsgelegenheit am Orte ersuchen oder unmöglich machen. Danach ist wohl anzunehmen, daß die Lüneburger Regierung bei näherem Zusehen zu dem Entschlusse gelangen werde, ihre Zustimmung zu dem § 10 des Statuts der betreffenden Fleischerinnung wieder zurückzugeben.

Zur Alters- und Invalidenversicherung.

Nach einer Mitteilung der offiziellen Presse hat das Plenum des Bundesraths den Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, an

die Ausschüsse zurückgewiesen „bezugl. Verathung einiger von verschiedenen Seiten beantragten prinzipiellen Aenderungen.“ Ob dabei auch wohl die von den Arbeitern geforderten Aenderungen Berücksichtigung finden? Uebrigens soll, wie weiter verlautet, der Entwurf dem Reichstage sofort bei seinem jetzigen Wiederzusammentritt vorgelegt werden.

Inzwischen wächst die Opposition gegen den Entwurf von Tag zu Tag. Die deutschen Arbeiter haben nach Kräften ihre Sanftmuth gezeigt, Regierung und Reichstag darüber zu belehren, wie das Gesetz, wenn es wirklich seinem Zwecke genügen soll, beschaffen sein muß. Daß man in gewissen Kreisen diese Belehrung nicht für notwendig erachtet hat, ja in der Kritik des Entwurfs seitens der Arbeiter geradezu „gemeingefährliche“, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen erblickt, geht daraus hervor, daß man an vielen Orten die Abhaltung von Versammlungen zum Zwecke der Erörterung des Entwurfs ohne Weiteres auf Grund des Sozialistengesetzes verboten hat! Das ist allerdings das einfache und radikalste Mittel, die Gegner des Entwurfs in Arbeiterkreisen zum Schweigen zu bringen, aber sicherlich nicht das klügste Mittel. Man muß unwillkürlich lächeln, wenn man erwägt, daß J. B. der Abgeordnete Frohme in vielen Städten Norddeutschlands, wie z. B. in Celle, Bremen, Wilhelmshafen, Burg u. s. w. ungebändert in Versammlungen über den Entwurf sprechen durfte, während ihm in anderen, so auch in J. B. h. e., solches durch die Anwendung des Sozialistengesetzes unmöglich gemacht wurde! Die Arbeiter J. B. h. e. sollen aber trotzdem in völliger Uebereinstimmung mit dem „gemeingefährlichen“ Abgeordneten für den Entwurf durchaus keine Sympathie bezeugen.

Die zu Beginn der Opposition von gewissen Anhängern der Sozialreform der Reichsregierung verbreitete inämmerliche Verleumdung, die besonders stark in der „Baugewerk-Zeitung“ schriftlich zur Ausdruck gelangte, daß die ablebende Haltung der Arbeiter zu dem Entwurf nur auf die Einflüsse der „aufgehenden Agitatoren“ zurückzuführen und es „schändlich“ und „rücksichtslos“ von den Arbeitern sei, das Gesetz „gerunterzuwürdigen“ — dieser verurtheilbare Unfug sogenannter „guteimter“ und „patriotischer“ Elemente ist verurtheilt, seitdem in den Kreisen der Unternehmer selbst die Opposition sich mehr und mehr geltend macht. Jetzt hört man aus diesen Kreisen sogar schon den Ruf: „Fort mit dem ganzen Gesetz“, der, als er von einer Versammlung der Maurer Berlins erhoben wurde, den Baugewerkzeitungs-Redakteur Feilich und andere ihm gehörende Verwalter der Zeitungsmänner in furchtbare Wuth versetzte.

Fort mit dem ganzen Gesetz! — so ruft jetzt auch die „Concordia“, das Fabrikantenorgan, welches bisher alle sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung in den Himmel hob. Die „Concordia“ konstatiert: daß die Zweifel und Bedenken, welche innerhalb der sachverständigen Kreise dem Bauplan der Regierung gegenüber sowohl im Ganzen als im Besonderen und Einzelnen erhoben werden, eher im Wachen als im Abnehmen begriffen seien. „Schon früher waren einzelne Stimmen laut geworden, welche die Richtigkeit und Ausführbarkeit einer Zwangsversicherung für Alter und Invalidität von etwa 3 Millionen Arbeitern überhaupt in Frage gestellt, die ohne gerade prinzipielle Gegner einer staatlichen Regelung dieses Urtiegs zu sein, doch die Idee einer solchen, die weit überwiegende Mehrzahl aller Selbstthätigen im Deutschen Reich umfassenden Altersversicherung als ein hinauszuweisen des Staates über die seinem Können durch die Natur der Gesellschaft gezogenen Grenzen ansahen.“

Das Fabrikantenorgan behauptet also, das Reich sei garnicht im Stande, die Versicherung durchzuführen. Das ist eine mancherliche Dummheit. Wo hätte man je Deraußeriges von Arbeitern gehört? Die haben stets erklärt, daß das Reich nicht nur sehr wohl im Stande, sondern auch verpflichtet sei, eine gute Alters- und Invalidenversicherung zu schaffen; für sie handelte es sich immer nur um das „wie“. Die „Concordia“ nimmt keinen Anstand, ihren Verlegungen noch hinzuzufügen, daß namhafte Sachkundige neuerdings dringend warnen, „daß jetzt mit der Alters- und Invalidenversicherung vorgehen.“ (Die geperrten Worte sind auch im Original durch den Druck hervorgehoben.) Sie tröstet sich mit der Hoffnung, daß uns die erwünschte Versicherung nicht allzu schnell über den Hals kommen werde.

Auch die Barmer Handelskammer hat beschlossen, an den Reichstag das Ersuchen zu richten, dem Gesetzentwurf, betreffend Arbeiter-Alters- und Invalidenversicherung in seiner gegenwärtigen Fassung die Genehmigung zu verweigern und stattdessen folgende Punkte und Aenderungsorschläge in Erwägung zu ziehen: 1. Die Wartezeit für die Altersrente von 30 auf 10 Jahre herabzusetzen. 2. Die Altersrente von M. 120 auf die Maximalhöhe der Invalidenrente, mithin auf M. 250 festzusetzen. 3. Als Aufbringungsmodus das Anlageverfahren einzuführen. 4. Als Träger der Versicherung die gesetzlich bestehenden Krankenkassen zu bezeichnen, unter Heranziehung und Ausbarmachung brauchbarer Einrichtungen innerhalb der Berufsvereinigungen unter Wegfall des „Leistungsbuchs“ und „Markenwehens“. 5. Den Kreis der Versicherten unter § 1 b auf solche Personen zu beschränken, die einen Lohn oder einen Jahresgehalt von M. 1500 anstatt M. 2000 beziehen. 6. Statt dessen die gleichzeitige Verlegung der Witwen und Waisen einzuführen, bestehend in eine Rückgewähr der Beiträge an Witwen und Waisen zu gestatten, wie ebenso die Rückgewähr der Beiträge an anscheidende weibliche Personen im Falle der Verheirathung.

So mehren sich, wie gesagt, die oppositionellen Stimmen aus den Kreisen der Unternehmer von Tag zu Tag. Sachlicher als die Arbeiter ihre Kritik des Entwurfs geübt haben, kann sie auf Seite der

Unternehmer schwerlich geübt werden. Aber den Arbeiter gegenüber glauben gewisse „Gutgeleitete“ deraußer brutale Vorhölle machen zu dürfen, sie als „unverschämte“ und „rücksichtslos“ zu bezeichnen und sie der „unmoralischen“ Propaganda zu beschuldigen; den Unternehmern gegenüber, die das Gesetz nicht wollen, ja die Versicherung überhaupt nicht beobachten, die „Gutgeleiteten“ ein „anständiges Schweigen“. Selbst Herr Feilich hat keine Vorwürfe.

Parlamentarisches.

Der Reichstag wurde am 22. November vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, in welcher es u. a. heißt: „Einzelne auf dem Gebiete der Krankenversicherung herabgetretene Mängel bedürfen der gesetzlichen Mithilfe. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten sind soweit gefördert, daß Ihnen im Laufe der Session voraussichtlich eine entsprechende Vorlage wird gemacht werden können.“

Bezüglich der Alters- und Invalidenversicherung heißt es:

„Die Schwierigkeiten, welche sich einer auf staatliches Gebot gestützten durchgreifenden Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren des Alters und der Invalidität entgegenstellen, sind groß, aber mit Gottes Hilfe nicht unüberwindlich. Als die Frucht umfangreicher Vorarbeiten wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher einen gangbaren Weg zur Erreichung dieses Zieles in Vorschlag bringt.“

Die von der Agitationskommission der Maurer Deutschlands eingereichte Petition, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter, ist zur Bertheilung gelangt.

Die deutsch-freieinnige Partei hat folgende Anträge eingebracht: 1. Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch im Laufe dieser Session dem Reichstage den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zur Gewerbeordnung vorzulegen, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit. 2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten, vorzulegen, mit der Maßgabe, daß die Richter derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.“

Die Centrumsfraction des Reichstages hat den Beschluß gefaßt, den Antrag Gibe (früher Udermann-Biel) auf Einführung des Besichtigungsmaßwerkes wieder einzubringen.

Nach der Conf. Corr.“ wird in der konservativen Partei des Reichstages erwohnen, inwieweit etwaige neue Anträge zur Gewerbeordnung am Plage erscheinen; endgültige Beschlüsse sind in dieser Frage indessen noch nicht gefaßt.

Der Bundesrath hat beschlossen, den Anträgen der Abgeordneten Gibe und Lohsen zu dem Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung und der Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie den vom Reichstage angenommenen Resolutionen, betreffend die Beschränkung der Kinderarbeit außerhalb der Fabriken und die Veranlassung einer Untersuchung betreffend des sogenannten Normalarbeitstages die Zustimmung zu verweigern. Ferner wurde den Anträgen der Abgeordneten Biel und Udermann betreffend der Aenderung der Gewerbeordnung in § 100a, ferner den Anträgen der Abgeordneten Lieber und Gibe wegen Aenderung der Gewerbeordnung und der Sonntagsarbeit ebenfalls die Zustimmung verweigert.

Die „Frankf. Btg.“ bemerkt dazu: „Wie das zur „christlichen Sozialreform“ und zur „Bekler Stadtmission“, die sich bekanntlich sehr hoher Substanz, stimmt, fragt man sich immer wieder vergebens.“

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Gründung eines schwizerischen Fabrik- (Zöpfer-) Verbandes wurde von einer kürzlich in Zürich stattgefundenen Delegirtenversammlung der Fabrikvereine beschlossen. Der Verband soll Zürich sein. Das Arbeitsprogramm für denselben wurde, wie folgt, festgestellt: Einheitslicher Lohn und einheitliche Arbeitszeit. Unterstützungs- und Beirathungsfrage soll bezugs besserer Regelung an die Hand genommen werden. Ferner wurde die Konkurrenz der keramischen Industrie in Deutschland besprochen und behauptet, daß der Bundesrath für diese Produkte den Zoll vermindert habe. Von anderer Seite dagegen wurde betont, daß die Freiheit der Meisterchaft, das Verharren bei alten schlechten Oefensystemen, die Hauptschuld an der Ueberschwemmung mit fremden Waaren tragen.

Schnärfarverei. In No. 94 der „Baugew. Btg.“ befindet sich ein Bericht über eine in Hirschberg in Schlesien abgehaltene Bauhandwerkerversammlung, in welcher Herr Trautmann aus Oelsch als Referent fungierte. Der Bericht behauptet, die Versammlung a sei nur von 50 Personen, „etwas mehr als die Hälfte der Maurer“, besucht gewesen. Dann heißt es bezüglich der Ausführungen Trautmann's: „Derselbe erläuterte zunächst das Wesen der Fachvereine und empfahl den hiesigen Bauhandwerkern das Streben der Fachvereine, welches speziell in der Erzielung höherer Löhne und der Festsetzung eines Normalarbeitstages von zehn Stunden, aus den bekannten Gründen, gipfelt, sowie die Beschickung des deutschen Reichstages, zum Zweck der Erzielung von gesetzlichen Bestimmungen über den Minimallohn und den Normalarbeitsstag. Er führte hierbei die Organisation des Verbandes deutscher Bauhandwerker vor und versuchte den Gesellen klar zu machen, daß die Gesellschaftsbestrebungen nicht, dem geschlossenen aufrechten Verbände ebenfalls mit einem geschlossenen Oefenverbände entgegenzutreten. Er theilte speziell das Vor-

öffentlicher Versammlung unter polizeilicher Überwachung seine Ansichten und Wünsche äußerte und wo er sich mehrere Tage aufhielt, bleibt er unbehelligt, die dortige Behörde erhebt nichts „Gemeingefährliches“ an ihm.

Dies die Vorgeschichte; jetzt kommt das Hauptkapitel. Wir theilten in Nr. 12. und 13. im Anschluß an die Darlegung vorgenannter Thatfachen mit, daß Herr Lorenz gegen die Verfassung des Offenbacher Kreisamtes sofort Beschwerde erhoben habe, und fügten dem hinzu, die selbe sei so wohl begründet, daß eine Aufrechterhaltung der Ausweisungserfügung unter dem Gesichtspunkte des Rechts eine Unmöglichkeit ist.

Dieser Ueberzeugung sind wir auch jetzt noch; aber zugeben müssen wir, daß unsere Voraussetzung, die Beschwerdebefugnis, das großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz in Darmstadt, wurde unter Ueberzeugung theilten, eine irrige war. Das Ministerium hat Herrn Lorenz folgenden Bescheid zugehen lassen:

„Auf Ihre gegen den Ausweisungsbefehl des großherzoglichen Kreisamtes Offenbach vom 28. d. M. erhobene Beschwerde erörtern wir Ihnen, daß Sie nach stattgehabten Ermittlungen in den Jahren 1875 bis 1878 theils dem Ausschuss des letztgenannten Jahre aufgelösten sozialdemokratischen Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinbinderbundes, theils als Vorsitzender und Bevollmächtigter dessen Geschäfte geleitet, auch wiederholt den Vorfall in öffentlichen Volksversammlungen geäußert haben, in welchen nur sozialdemokratische Redner aufgetreten sind, da Sie ferner der Agitations-Kommission des Jahrvereines der Maurer (11 welche Kenntnis der Verhältnisse d. Red.) als eines seiner thätigsten Mitglieder angesehen und bei den Reichstagswahlen von 1884 bis 1887 in hervorragender Weise für den Kandidaten der Sozialdemokratie agitiert haben, das Großherzogliche Kreisamt Offenbach berechtigt war, Ihnen auf Grund des § 28 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878, bezw. des § 2 der Stammordnung vom 28. September d. J. den Aufenthalt im Kreise Offenbach, wie geschehen, zu untersagen. Die an uns dieserhalb erfolgte Beschwerde war daher als unbegründet abzuweisen.“ (Unterschrift: ein unleserliches Gezeig; vielleicht soll's Singer heißen.)

Unsere Lesern, wird's gehen, wie uns; sie werden vor Staunen über diesen ministeriellen Bescheid sich nicht fassen können. Das also sollen die Gründe sein, die das Kreisamt Offenbach „berichtigten“, Herr Lorenz als „gemeingefährlichen“ Menschen zu erachten, von ihm eine „Beschädigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ zu befürchten und ihn auszuweisen!

Von Herrn Lorenz um die öffentliche Wahrung seiner berechtigten Interessen erlucht, erklären wir dem Großherzoglichen Ministerium des Innern und der Justiz kund und frei heraus, daß diese sogenannten „Gründe“ (abgesehen davon, daß ihrer nicht auf Herrn Lorenz persönlich garnicht zutreffen) nicht ein Atom enthalten, welches der Ausweisungsmassregel auch nur einen schwachen Schein von Berechtigung zu geben vermag, bezw. daß gerade diese „Gründe“ beweisen, wie durchaus unbegründet und ungerechtfertigt die Maßregel ist. Um sie wirklich zu rechtfertigen, müßte das Ministerium in unauflösbarer Weise feststellen, daß Lorenz durch bestimmte Handlungen, bezw. Äußerungen ungenügend in den begründeten Verdacht der „Gemeingefährlichkeit“ sich gebracht habe. Diese Qualifikation aber einfach mit nichts da nichts zu folgern daraus, daß Lorenz der gewerkschaftlichen Vereinigung der Maurer und Steinbinder (welche, beiläufig bemerkt, im Jahre 1878 nicht aufgelöst worden ist, sondern sich unter Verhinderung der damaligen Verhältnisse freiwillig aufgelöst hat) vor länger als zehn Jahren angehört und als Vorsitzender und Bevollmächtigter derselben fungiert hat, daß er Vorsitzender in öffentlichen Versammlungen war, bei der Wahl von seinem gesetzlichen Rechte der Agitation für einen bestimmten Kandidaten Gebrauch gemacht hat und endlich ein eifriges Mitglied der Agitationskommission der Maurer-Deutschlands (nicht des Jahrvereines) ist — daraus die „Gemeingefährlichkeit“ und die Berechtigung zur Verhängung einer „Beschädigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ zu folgern, das ist denn doch wohl das Stärkste, was bis jetzt die „lokale“ Handhabung des Sozialistengesetzes zu Stande gebracht hat.

Die Frage könnte nach Lage der Dinge denn doch lediglich sein: Hat Lorenz in seiner Eigenschaft als Mitglied, Vorsitzender und Bevollmächtigter der „Verz.“ gewerkschaftlichen Vereinigung, als Mitglied der Agitationskommission, als Vorsitzender in öffentlichen Versammlungen und als Wahler bei der Reichstagswahlagitation jemals einen Verstoß gegen das Sozialistengesetz begangen? Die „stutzenden Ermittlungen“, auf die das Ministerium sich stützt, haben das nicht ergeben! Abgesehen von einigen Agitationsreisen in verschiedenen Gegenden Deutschlands, hat sich die ganze Thätigkeit des Herrn Lorenz, auf die der ministerielle Bescheid Bezug nimmt, hier in Hamburg, unter den Augen einer sehr aufmerksamen Polizei abspielte, welche niemals Anlaß hatte, gegen ihn auf Grund des Sozialistengesetzes vorzugehen, oder ihn wegen Verstoßes gegen irgend ein anderes Gesetz zur Verantwortung zu ziehen. Wie kommt das heilige Ministerium dazu, auf diese speziell hier in Hamburg entwickelte, völlig legale Thätigkeit Bezug zu nehmen, um sich die „Gemeingefährlichkeit“ des Mannes zurecht zu machen und für seine Ausweisung „Gründe“ anzuführen zu können? Der verblödete Sozialistensind wird, wenn er diese Gründe objektiv prüft, dazu nur bedenklich den Kopf schütteln können. Sogar die Vorli-

brung in öffentlicher, polizeilich überwachter Versammlung und die Agitation für den Kandidaten der Sozialdemokratie bei Reichstagswahlen erachtet dieses Ministerium als „gemeingefährlich“, die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohende Handlung, obwohl sich dabei nur um die ordnungsgemäße Ausübung staatsbürgerlicher Rechte handelt, gegen welche das Sozialistengesetz nicht sich richtet, indem es lediglich die auf der Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen treffen will. Gewiß, dieses Gesetz räumt den Behörden ein gut Theil willkürlicher Entscheidung ein, wie es bei Ausnahmefällen ja nicht anders sein kann; aber diese Willkür hat denn doch ihre gewissen von der ganzen Tendenz des Gesetzes bestimmten Grenzen. Ueber diese Tendenz hat das heilige Ministerium weit hinausgegriffen; es hat sich zu dem Zwecke der Rechtfertigung der Ausweisung des Herrn Lorenz einen Begriff der „Gemeingefährlichkeit“ konstruiert, den das Gesetz nicht kennt. Derselbe bezeichnet mit dem Worte „Umsturz“ den Gegenstand zu dem auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegenden reformatorischen Thätigkeit. Eine andere Thätigkeit, als solche, ist die des Herrn Lorenz niemals gewesen, wie sich aus den Behauptungen des Ministeriums selbst am besten ergibt.

Wir protestieren hiermit auf das Nachdrücklichste gegen solch eine, ganz direkt die legale gewerkschaftliche Bewegung betreffende Handhabung des Sozialistengesetzes!

Wir protestieren auch insbesondere gegen den Versuch des Ministeriums, aus dem Umstand, daß Herr Lorenz Mitglied der Agitationskommission ist, dessen „Gemeingefährlichkeit“ und damit auch zugleich eine dem Sozialistengesetz widertreitende Thätigkeit dieser Kommission zu folgern! Wir sprechen dem heiligen Ministerium jeden rechtlichen Grund dazu ab und klar ab, wie wir denn überhaupt all seine Gründe als keine Gründe erachten. Damit für heute genug. Das Weitere wird sich finden an anderer Stelle.

Zum Kongreß der Metallarbeiter Deutschlands.

Nach eingehenden Erörterungen mit den Vertretern sämtlicher Metallarbeiter-Organisationen in Hamburg haben die bisher gemäßigten unterzeichneten Delegirten (Hamburg-Altona dem Kongreß folgende Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

1. Zentrale Organisation der deutschen Metallarbeiter auf Grund § 152 der Gewerbeordnung anzubahnen, jedoch
2. von einer allgemeinen, alle Fächer in festgelegter Form in sich vereinigenden Organisation Abstand zu nehmen; dafür aber
3. auf Grund eines Normalstatuts die Zentralisirung der einzelnen im gewerblichen Leben thätig und zusammengehörigen Berufsgruppen zu empfehlen und eventuell
4. im Einvernehmen mit den Vertretern der einzelnen angehörigen Fächer eine Zentralorganisation der Arbeiter der Eisenindustrie zu schaffen, die an solchen Orten, wo jedes besondere Fach durch genügende Zahl von Angehörigen vertreten ist, sich in einzelne Fachsektionen zerlegen kann.
5. Durch die neuzuschaffenden Zentralorganisationen soll in die Verhältnisse der schon bestehenden nicht eingegriffen werden; jede feindselige Konkurrenz zwischen den verschiedenen Vereinigungen der Metallarbeiter hat zu unterbleiben.
6. Der Kongreß erkennt die Nothwendigkeit an, sämtliche bestehende oder noch neuzubegründende Zentralorganisationen der Metallarbeiter zusammen in ein Kartellverhältnis zu vereinigen, zur Ermöglichung einer genaueren Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der gesamten Metallindustrie, sowie zur Verbreitung diebezüglicher Kenntnisse unter den einzelnen Organisationen und deren Mitgliedern.
7. Aus diesem Kartellverhältnis hervorgehend und zur Ermöglichung der unter 6. erwähnten Thätigkeit wird später eine Zentralkommission zu bilden sein. In Anbetracht der vorläufig noch mangelhaften Organisation der Metallarbeiter sieht der Kongreß jedoch von der Bildung dieser Kommission vorerst noch ab und erndet statt dessen für bestimmte Distrikte Deutschlands Vertretungsmänner, welche die Agitation und Organisation in diesen Distrikten zu betreiben haben. Zur Leitung der Agitation und zur Aufbringung der hierzu erforderlichen Gelder wird eine Kommission von ... Personen ernannt.

Die vorstehenden Anträge sind das Resultat reiflicher Erwägungen, und hervorgegangen aus der Nothwendigkeit, für die Verhandlungen des Kongresses eine solide Grundlage zu schaffen. Wir empfehlen dieselben allen Metallarbeitern der eingehendsten Beachtung; sie geben ein kurzgefaßtes, einfaches Bild, wie eventuell die Arbeiter der gesamten Metallindustrie organisiert werden können, ohne den berechtigten Eigenthümlichkeiten einzelner Berufsgruppen zu nahe zu treten. Wir hoffen, daß der in vorstehenden Anträgen niedergelegte Gedanke einer Organisation auch mit die Anregung dazu geben möge, daß der Besuch des Kongresses, der nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, in Gotha, sondern in Weimar, und zwar am 27. Dezember und folgende Tage stattfindet, ein recht zahlreicher sein werde.

Hamburg, den 19. Novbr. 1888.
Fr. Dietrich, A. Junge,
Julius Bauner, W. Vogt.
Die Redaktionen aller arbeitereigenen Blätter werden um Abdruck des Vorstehenden erucht.

Wo ist das Recht?
(Für besonderen Beachtung für unsere Freunde in Leipzig.)

Seit einer Reihe von Jahren ist die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation in Deutschland einer förmlichen juristischen Zwickmühlenprozedur ausgesetzt. Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften glauben es ihren Aufgaben schuldig zu sein, Fachvereine, Lohn- und Streikkommissionen, gewerkschaftliche Ausschüsse aller Art als Vereine, die sich mit „öffentlichen“ Angelegenheiten beschäftigen, zu behandeln und sie wegen Vergehens gegen die Vereinsgesetze unter Anklage zu stellen. Dabei treten dann von vornherein die bedeutendsten Widersprüche zu Tage, namentlich der Begriff „öffentliche Angelegenheit“ ein so sehr beherrschbar ist. Während die eine Behörde z. B. in der Thätigkeit für Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Weiteres eine auf „öffentliche“ Angelegenheiten gerichtete erblickt (wie im vorigen Jahre die Zwickauer Polizeibehörde), läßt die andere diese Thätigkeit unangefochten, während sie Gerichte auf Veranlassung von Petitionen an den Reichstag z. z.

Besonders auffallend aber treten die Widersprüche bezüglich der Frage: was denn der Arbeiterkoalition eigentlich gesetzlich erlaubt sei und was nicht? in den gerichtlichen Urtheilen zu Tage. Wir wollen aus der großen Zahl derartigen Urtheile mal zwei herausgreifen, um zu zeigen, wie das, was ein deutsches Gericht als Unrecht erachtet, von einem anderen als zweifelloses Recht vertheidigt wird.

Das erste Urtheil führt uns nach dem „gemüthlichen“ Sachsen, allmo im „urgemüthlichen“ Leipzig, dem Dlymp der deutschen Justiz, vor einiger Zeit die Mitglieder des Gesellenauschusses der Maurer und Zimmerer wegen Vergehens wider das Sächsische „Vereinsgesetz“ erst im Wege der Strafverfügung zu je 6. 6 Geldstrafe, auf den dagegen ergriffenen Einspruch hin vom Schöffengericht aber zu je 10 Tagen Gefängnis verurtheilt wurden, indem das Gericht als eschmerzend annahm, daß die Angeklagten ihre Thätigkeit völlig im Dunkeln ausgeübt und keiner hierüber etwas ver-rathen hätte.“

Und was hatten die Angeklagten verbrochen? Die Anklage konnte ihnen nichts Anderes zur Last legen, und das Urtheil konnte nichts Anderes als erwiesen annehmen, als (wie wir in den Nrn. 15 und 17 unj. Bl. mitgetheilt haben) folgenden Thatbestand:

„Die Leipziger Maurer und Zimmerer hatten im Jahre 1885. Lohnstreikitten mit ihren Arbeitgebern. Diese wollten die Lohnkommission der Gesellen nicht anerkennen, forderten vielmehr dieselben in einem Flugblatte zur Wahl eines Gesellenauschusses auf, da die Innung nur mit einem solchen verhandeln könne. Den Gesellen konnte es nämlich gleichgültig sein, ob die sie den Meistern gegenüber betretende Körperchaft „Lohnkommission“ oder „Gesellenauschuss“ hieß, und so wählten sie in öffentlicher Versammlung einen solchen Ausschuss, der dann auch die Verhandlungen mit den Meistern aufnahm und führte und überhaupt in Gemäßheit der ihm von der Versammlung übertragenen Funktionen, die wirtschaftlichen Interessen der Gesellenhaft nach jeder Seite hin wahrte. Das Alles geschah in durchaus legaler Weise, ohne die geringste Uebertretung der im § 152 der Reichsgewerbeordnung der gewerkschaftlichen Arbeiterkoalition gezogenen Grenzen. Die Anklage vermochte zur Begründung ihrer Behauptung, der Gesellenauschuss sei ein „Verein“ im Sinne des Sächsischen Vereinsgesetzes gewesen, lediglich die ganz offenkundigen Thatfachen anzuführen: Der Ausschuss habe in Gemeinschaft Versammlungen einberufen und über die Thätigkeit des Ausschusses Bericht abgegeben, ferner Flugblätter mit der Inschrift „Der Gesellenauschuss“ erdreitet, eine bestimmte Adresse angegeben (worumter das allgemeine Verzeichniß zu verstehen ist), welche als Vereinslokal zu betrachten sei, außerdem regelmäßig Gelder aus dem Unterstützungsfonds an die Agitationskommission der deutschen Maurer in Hamburg abgeseht und endlich auch Gerichtskosten bezahlt. Das Gericht erkannte diese Begründung an und verurtheilte die Angeklagten.“

Das andere Urtheil ist hier in Hamburg kürzlich vom Landgericht gefallt worden. Es spricht (wie wir bereits in Nr. 20 unj. Bl. mitgetheilt haben) den „General-Ausschuss der Töpfer Deutschlands“ von der Anklage, als ein Verein im Sinne des Gesetzes gegen das Gesetz verstoßen zu haben, frei. Wir haben dieses Urtheil nun in seinem Wortlaute vor uns; es begründet die Freisprechung der Angeklagten wie folgt:

„Unter einem Verein wird man eine Mehrheit von Personen verstehen müssen, welche vermöge eines Uebereinkommens sich unter einer Leitung für längere oder kürzere Zeit zur Erreichung gewisser gemeinsamer Zwecke vereinigt haben.“

Ein wesentliches Kriterium des Vereins ist das Moment, daß die Mitglieder desselben sich durch gegenseitige Uebereinkunft vereinigt haben — wie dieses sich auch schon aus dem, dem Begriff entsprechenden, Namen ergibt. Es liegt also der Verbindung ein gegenseitiges Uebereinkommen, ein Vertrag der Mitglieder untereinander, zu Grunde. Durch diesen Vertrag entsteht das Verhältnis der Mitgliedschaft zum Vereine, durch ihn allein wird der Zweck des Vereins, seine Organisation, Dauer, die Rechte und Pflichten der Mitglieder gegen den Verein u. s. w. bestimmt. Dieses Moment der gegenseitigen Uebereinkunft als vereinbarenden Fallos steht nun vorliegenden Falles dem Generalauschuss ob. Derselbe leitet seine Entstehung nicht ab von einer Uebereinkunft seiner Mitglieder, sondern von einer Macht des Kongresses der Löhner. Was also die Mitglieder zusammenhält und bindet, ist nicht ein gegenseitig geheimer Wille, sondern der Wille anderer Personen, dem die Mitglieder sich gemeinschaftlich unterwerfen.

Ferner ist der Zweck, die Organisation, die Dauer u. lediglich bestimmt, nicht durch den Generalauschuss selbst, sondern durch die Bestimmungen seiner Wähler, und es sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder diesen vorgeschrieben, und zwar Rechte und Pflichten, die nicht etwa den Mitgliedern gegen den angehenden Verein selbst zustehen, sondern die ihnen gegen den Kongress der Löhner, ihren Auftraggeber, erwachsen. Hieraus erhellt, daß in dem Generalauschuss nicht ein Verein vorliegt, sondern eine *Mandatarien*, die zusammen gehalten werden nicht durch ihren eigenen verbundenen Willen, sondern lediglich dadurch, daß ihnen von Anderen eine gemeinsame Thätigkeit aufgetragen ist. Nicht ein Vereinsvertrag, sondern ein *Mandatarienvertrag* liegt vor.

Es ist aber ferner auch nicht anzuerkennen, daß der Generalauschuss, teils, die von demselben gehaltenen Versammlungen, die Erörterung und Beratung öffentlicher Angelegenheiten bezweckt. Wesentliche Angelegenheiten bilden den Gegensatz zu Privatangelegenheiten. Unter letzteren wird man solche Angelegenheiten verstehen müssen, welche sich auf konkrete Verhältnisse von Einzeln zu Einzeln beziehen. Nun ist dem Generalauschuss als Inhalt seiner Thätigkeit in dem Regalativ folgender Zweck gesetzt — und daß er sich selbst einen anderen, weiteren geben, oder daß in den von ihm abgehaltenen Versammlungen andere Dinge erörtert sind, ist in keiner Weise festgestellt —; ihm sind die entsehbaren Lohnverhältnisse zwischen den Löhnergehilfen und deren Arbeitgeber anzuzeigen, er hat in dem konkreteren Fall zu prüfen, ob eine Arbeitseinstellung im Interesse der Arbeit einerseits erscheint oder nicht, und demgemäß sich für oder gegen dieselbe auszusprechen. Spricht er sich dafür aus, so hat er Sammelstellen zur Unterstützung der Ausführenden in Umlauf zu setzen und die eingehenden Beträge zweckentsprechend zu verwenden. Ueber diese seine Thätigkeit und die Verwendung der Gelder hat er demnach dem Kongress Rechenschaft abzulegen.

Die Erörterung und Beratung bezieht sich demnach auf die konkreten Anliegen des Gesellen und Meisters eines bestimmten Ortes, also zwischen Einzeln, beziehenden Lohn- und Arbeitsverträge und auf die Durchführung eines beschlossenen Ausstandes, d. h. die zur Unterstützung der Einzeln, welche ihren Arbeitgebervertrag gelöst haben, erforderliche Beschaffung und Verteilung von Geldern. Hierin muß nach der obigen Definition eine Privatangelegenheit gefunden werden, wobei nur zu bemerken ist, daß dadurch, daß es sich nicht um einen solchen Arbeitsvertrag und die Unterstützung eines Fremden, sondern um eine größere oder geringere Mehrzahl handelt, der Begriff sich nicht ändern kann.

So das Urtheil des Hamburger Landgerichts, das sich ganz und gar mit der von uns freis vertretenen Rechtsauffassung deckt. Ein gerechtes Urtheil, welches in durchaus objektiver Weise mit den offenkundigen Thatsachen rechnet.

Der von Schulb und Strafe freigesprochene Generalauschuss der Löhner Deutschlands hatte genau dieselbe Thätigkeit entfaltet, die dem Gesellenauschuss der Maurer und Zimmerer Leipzigs vom dortigen Schöffengericht eine Verurtheilung zu zehn Tagen Gefängnis einbrachte. Auch dieser Gesellenauschuss war wie jener Generalauschuss nicht ein „Verein“, sondern eine Mehrzahl von Mandatarien; auch er hat sich nicht mit Erörterung und Beratung, „öffentlichen“ Angelegenheiten befaßt, sondern lediglich mit der Erörterung, Beratung und Ausführung von Maßregeln in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, also mit reinen Privatangelegenheiten.

Das Hamburger Landgericht gesteht den Angeklagten die Befugnis dazu ohne Rücksichtnahme auf das Vereinsgesetz unumwunden zu. Das Leipziger Schöffengericht aber sieht in solcher Thätigkeit eine gegen das Vereinsgesetz verstoßende Handlung; es erachtet den Gesellenauschuss, der doch lediglich das gesetzliche Koalitionsrecht ausübte, als einen „Verein“, der sich mit „öffentlichen“ Angelegenheiten beschäftigt.

Ist ein ungeheuerlicher Widerspruch denkbar? Der § 152 der Reichsgewerbeordnung gilt so gut in Leipzig wie in Hamburg; die aus ihm den Arbeitern zustehenden Rechte sind

wenigstens so weit sie die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen, so klar und bestimmt, daß man es füglich für unmöglich halten sollte, daß ein Gericht sie verkenne oder nicht erkennen könnte, wie es beim Leipziger Schöffengericht thatsächlich der Fall. Das Urtheil dieses Gerichts bedeutet einen Eingriff in das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter; es belegt Handlungen mit Strafe, die nach § 152 der Reichsgewerbeordnung von allen Verboten und Strafbestimmungen befreit sind. Das Urtheil des Hamburger Landgerichts schließt das Koalitionsrecht gegen die praktische Vethätigung der irtigen Ansichten der Polizeibehörde.

Wo da das Recht ist, kann für uns nicht zweifelhaft sein. Aber, wie lange noch soll denn die Arbeiterkoalition solcher Zwischmähnenprojekte unterworfen bleiben? Widersprüche, wie wir sie hier konstatirt haben, sind unvereinbarlich mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes! Es ist unerhörte, daß das, was an einem Orte des Reichs, bei strenger und gewissenhafter Achtung des Gesetzes, als unantastbares Recht erachtet wird, an einem anderen Orte zur strafbaren Handlung gestempelt werden kann! Es entspricht auch nicht dem „Rechtsstaate“, daß ein so wichtiges Recht, wie das Koalitionsrecht der Arbeiter, trotz seiner gesetzlichen Anerkennung, immerfort Gegenstand der widerprüchenden subjektiven Auffassungen teils der Polizeibeamten, Staatsanwälte und Richter ist. Ein solches Recht darf nicht „gedreht“ und „gedeutelt“ werden können. Möge der Reichstag endlich seine Pflicht thun und diesem Drehen und Deuteln ein Ende machen!

Situationsberichte.

Maurer.

Ottensen. Der Gewerberath der Maurer von Ottensen und Umgegend hielt am 14. November 1888 eine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Hebung der Beiträge. 2. Abrechnung. 3. Beschlußfassung wegen Verbreitung eines Fragebogens. 4. Innere Vereinsangelegenheiten und Fragebogen. Nach Erledigung des ersten Punktes wurde zur Abrechnung übergegangen; die Kassenabrechnung betrug im vorigen Quartal M. 31 01, die Einnahme M. 97 04, macht M. 128 05. Die Ausgaben betragen M. 26 15, verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 101 90. Auf Antrag des Herrn Peter wurde alsdann die Ausgabe der Fragebogen nach kurzer Debatte bis zum Frühjahr vertagt. Hierauf theilte Herr Vampeter der Versammlung das Resultat der freiwilligen Sammlungen für die kranken Mitglieder Punkt und Schritte mit, welches sich auf M. 87 50 bezifferte. Für die freistehenden Vohgeber wurden M. 50 und für das schon lange krank darniederliegende Mitglied W. d. g. m. a. n. n. M. 30 aus der Vereinskasse bewilligt. Ein Antrag, dem verunglückten Kameraden Ein g. a. u. s. als letzte Ehre einen Kranz zu spenden, wurde abgelehnt und dagegen ein Antrag angenommen, die hinterbliebene Familie mit M. 20 zu unterstützen. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung noch an's Herz gelegt hatte, dem Verunglückten die letzte Ehre durch zahlreichere Theilnahme am Begräbniß zu erweisen, erfolgte Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr. Wandbied. Am 16. November fand hier eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der Arbeitseinstellungen und wie sind dieselben zu vermeiden?“ Nach vollogener Bureauwahl erhielt Herr Eckstein aus Vitzkau, der als Referent angewiesen war, das Wort. Derselbe erläuterte zunächst die Ursachen der während der letzten Jahre in so großer Anzahl vorgekommenen Arbeitseinstellungen, welche wesentlich dem abnehmenden, schroffen Verhalten der Uebernehmer den Forderungen der Gesellen gegenüber zuzuschreiben seien und wies die. Dringlichkeit der Angelegenheit als besonders in die Augen fallendes Beispiel an. Nach eingehender Schilderung der arbeitslosen Verhältnisse sämtlicher Bauarbeiterverbände in Süddeutschland, unterwarf der Referent den kleineren Maurerstreit und das Verhalten der dortigen Innungsmeister, vornehmlich des Herrn Arp, einer längeren Besprechung in welcher er das Bestreben des Genannten, billige Arbeitskräfte aus fernem Gegenden zum Zwecke der Lohnbrückeri heranzuführen, geistete und die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter aller zivilisirten Nationen überzeugend nachwies. Nachdem Redner noch das Vorgehen der Meister in Leipzig und Dresden, wo das Ansehen der „schwarzen Listen“ in unerfülltester Form betrieben worden, einer vernichtenden Kritik unterworfen hatte, schloß er seinen von ihrem stürmischen Beifall unterbrochenen Vortrag. Die Herren Vater und Fritzer aus Hamburg unterstützten die Ausführungen des Vortragedners, wobei der letztgenannte Redner es bemängelte, daß sich keiner von den Wandbiederer Kollegen zum Worte melde. Der Vorsitzende wies diesen Vorwurf gebührend zurück, indem er auf die Ausführlichkeit des gehörten Vortrages hinwies, den man höchstens nachplappern könne und das hielten die Wandbiederer Kollegen eben für überflüssig. Nachdem noch ein anderer Redner auf die Wichtigkeit des Abkommens auf den „Grundstein“ aufmerksam gemacht und dasselbe als Pflicht jedes Maurers bezeichnet hatte, referirte Herr Eckstein zum Schluß über die Frage des von den Innungen angestrebten Beschäftigungsnachweises, sowie über die durch dieselben betriebene Beschäftigungsausbeutung. — Die An-

wesenden bezeugten dem Referenten durch Erheben von ihren Sigen den Dank für die gemeinverständlichen Vorträge, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Maurerschaft geschlossen wurde.

Witten. Bei Eintritt des Winters ist es wohl an der Zeit, die in Laufe des Jahres im Maurergewerbe am höchsten-Die geschienen Volkskommisssion zu registriren. Im Frühjahr hatten die Gesellen bei den Innungsmeistern eine Lohnerhöhung beantragt, welche, wenn auch nicht in vollem Umfange, von der „Baughütte“ bewilligt wurde. Nachdem nun diese Angelegenheit von den Mitgliedern geordnet war, wandte sich eine Gesellenkommission an die der Innung nicht angehörenden Unternehmer, um von letzteren ebenfalls die Zulage der Einhaltung dieses Lohnsatzes zu erlangen; nach einigem Abwägen belustigten denn auch diese Arbeitgeber, in die Lohnsteigerung einzuwilligen. Beifällig bemerkt, besteht die Zahl der Unternehmer meistens aus früheren Mitgliedern des hiesigen Maurerfachvereins, auch sind Beschäftigte unter ihnen wegen Nichtzahlung der Beiträge aus der Vereinseinfahrt gestrichen worden. Doch, Schwamm drüber! Nachdem nur der Tarif auch von den Unternehmern freierlich anerkannt war, beschlossen, wenn wir recht berichtet wurden, acht oder zehn unter ihnen, zur Wahrung ihrer Interessen sowohl der Innung, als auch den Gesellen gegenüber, einen Verein zu gründen. Das ist denn geschehen und nach unserer unmaßgeblichen Meinung wird die Einhaltung der gegenseitig vereinbarten Statuten in kurzer Zeit bei mit dem Großkapital verbundenen Innung des Garaus machen. So dann eine gründliche Hebung des Handwerks erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Es darf nämlich erstens kein Unternehmer bei einer Konventionalstrafe von M. 20 einen Gesellen ohne Fremdzettel anstellen; zweitens ist jedes Mitglied des Unternehmervereins bei Strafe verpflichtet, jede Vereinsversammlung zu besuchen; drittens werden die Beschlüsse nach Punkt- und Handwerksgebrauch ein- und ausgeführt, jedoch wird denselben möglichst gefastet, sich nur drei Jahre hindurch von ihnen Beherren ausbeuten lassen zu dürfen, und (man erschrecke nicht) viertens darf kein Mitglied des Unternehmervereins zu gleicher Zeit Mitglied des hiesigen Maurerfachvereins sein. Na, wenn das nicht gut für die Wanzu ist, dann wissen wir nicht, was besser ist. — Nun zur Innung. Die Lübecker Maurer hatten in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, des lieben Friedens halber auch in diesem Jahre „Altgesellen“ zu wählen. Da nun von den bisherigen beiden Altgesellen nur einer abtrat, und der zweite in die Stelle des ersten rückte, so wäre nur ein zusätzlicher zu wählen gewesen. Jedoch ist mit des Schicksals dunkeln Mächten befalliglich kein ewiger Bund zu schließen — der im Amte verbleibende Altgeselle erhielt von dem Vorsitzenden der „Baughütte“ folgendes Schreiben: „Da Ihr Meister am 1. Juli aus der Innung ausgetreten ist, ist Ihr Amt erledigt.“ Diese Erhebung beantworteten die Lübecker Maurer in einer öffentlichen Versammlung mit dem Beschlusse, unter diesen Umständen eine Altgesellenwahl nicht vorzunehmen. Nun hatte die Innung in Erfahrung gebracht, daß in der weiter oben erwähnten Versammlung zwei Kollegen sich zur Annahme des Amtes bereit erklärt hatten; stugs ließ sie Karten mit deren Namen anfertigen und legten die Wahl zum 6. November an. Die Wahl sollte aber nicht, wie bisher, in einer Versammlung, in welcher die Kandidaten vorgelesen wurden, stattfinden, sondern es sollte jeder Wähler einzeln zur Urne treten, die Karte abgeben und dann das Votal wiederum verlassen; die Wahl war auf die Zeit zwischen 5 und 7 Uhr angesetzt. Es hatten sich denn auch zur Theilnahme an der Wahl nicht weniger als ein Dutzend Meister, die es sich nicht verlagern konnten, auch hierin ihren Meistern gefällig zu sein, eingeschunden. Die auf diese Weise gewählten Altgesellen bedankten sich jedoch für die Annahme des Amtes solcher Majorität und stellten der Innung anheim, sich aus den sechs Wählern die zur Führung des Altgesellenamtes tauglichen Kräfte auszuwählen. Die Innung hat nun auf diese Art ihren Willen, die Lübecker Maurer aber ebenfalls.

Bremen. Öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend am 14. November. Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission über ihre Thätigkeit im Jahre 1887—1888. 2. Wahl einer neuen Lohnkommission für das Jahr 1888—1889. 3. Berichtgebenes. Leider war die Versammlung trotz der wichtigen Tagesordnung so schwach besucht, daß Herr Voigt nach Eröffnung der Versammlung den Antrag stellte, dieselbe wegen zu schwachen Besuchs auszulassen; der Antrag wurde jedoch nach kurzer Debatte abgelehnt. Hr. Beder, als Obmann der Lohnkommission, berichtete über die Thätigkeit derselben im verwichenen Jahre. Nach diesem Berichte wurde mit der Baughütte förmlich über Lohn und Arbeitszeit, und außerdem zweimal wegen Arbeitsdifferenzen, welche sich bei Meistern, die der Baughütte angehören, zugetragen haben, in Briefwechsel getreten. Ferner wurde eine Kommissionsfassung mit den Meistern abgehalten, in welcher über Lohn und Arbeitszeit verhandelt wurde. Ausßerdem sind von der Lohnkommission fünf öffentliche Versammlungen anberaumt worden, und einmal hat dieselbe in Vorkonferenzen getagt. — Mit dieser Berichterstattung war die Thätigkeit der Kommission beendet. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurden folgende Herren in die neu zu bildende Lohnkommission gewählt: Schriver, Böcker, Beder, Weida, Wiße, Meuter, Dölle. Im Namen der Gewählten sprach Hr. Beder der Versammlung seinen Dank für das in sie gesetzte Vertrauen aus. Zum Schluß eruchte Herr Schriver die Lohnkommission, für Erörterung dichter und wo möglich beschäfter Bauhuden bei den Meistern einzutreten. Wandbied. Am 20. November hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Fragebogen. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung um 8 Uhr eröffnet und der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen hatte, wurde zur Tagesordnung geschritten. Es entspann sich eine lebhafte Debatte um unseren Lohn-

tarif im nächsten Jahre, indem einige Redner für Lohn-
erhöhung eintraten, weil durch den Zollanstieg die
Anforderungen zur Befreiung des Lebensunterhaltes
vergrößert worden seien. Andere Redner betrachteten
die Sache aber als verfehlt, da schwache Besuche
habe werden beschlossen, zur nächsten Versammlung
Anträge: Vorkauf auf die Tagesordnung zu setzen.
Erster war ein Schreiben von einem früher aus-
geschlossenen Mitgliede eingelaufen, in welchem dasselbe
um Wiedereinnahme in den Verein ersuchte. Da der
betroffene Kollege jedoch nicht persönlich erschienen war,
wurde über das Gesuch zur Tagesordnung übergegangen.
Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung von
Vorhergehenden um 9 1/2 Uhr geschlossen.

Uebstlos: Am Mittwoch, den 14. November, referierte
hier Kollege **Von E. Klein** aus **Woldau** in einer
öffentlichen Mauererverammlung über „**Rügen und Nach-
theile der Arbeitsverhältnisse**“. Referent entliehe sich
in gebogener, klarer Weise seiner Aufgabe, und wurde
der Vortrag mit großem Beifall aufgenommen. Zum
Schlusse forderte derselbe auf, fest zur Organisation zu
halten und recht fleißig den „**Grundstein**“ zu lesen, als
jetziges Fachorgan der **Mauerer Deutschlands**. Wieder
sind durch das Verbot des **Neuen Bauhandwerkers** die
wenigen Kollegen, welche hier überhaupt für das Lesen
von Fachzeitungen zu gewinnen waren, ganz lau ge-
worden. Durch den gebotenen Vortrag bewogen, haben
sich aber jetzt mehrere derselben entschlossen, auf den
„**Grundstein**“ zu abonnieren.

Keipzig. Am Dienstag, den 20. November, fand
eine öffentliche Mauerer-Versammlung in
„**Velleue**“ statt, mit der Tagesordnung: 1. Red-
nungsbericht des Unterstiftungsvereins. 2. Bericht des
Vertrauensmannes und Stellungnahme zu demselben.
3. Neuwahl des Vertrauensmannes. Die im Laufe
dieses Commers freiwillig gesagten Beiträge zum Unter-
stiftungsvereine betragen nach dem Berichte M. 16.517,70,
Bilan M. 12375, Berichtedens M. 155; dazu Kassen-
bestand vom 31. Dezember 1887 M. 14.388,38, macht
an Gesamteinnahme M. 31.041,22. Dieser steht eine
Ausgabe gegenüber von M. 15.444,14, und zwar sind
zu Streckunterstützungen an die deutschen Mauerer
M. 9400, an die Leipziger Steinmetzen M. 2800, und die
übrigen Posten an andere Korporationen, sowie für die
Zustreifer (auch an Hilfsbedürftige) der hiesigen Mauerer-
schaft verausgabt worden. Die Versammlung erklärte sich
mit der Geschäftsführung der Verwaltungsperson ein-
verstanden, und wurde derselben vom Vorhergehenden
Decharge erteilt. Zum zweiten Punkte berichtete der Ver-
trauensmann, daß in den vorhergehenden Versamm-
lungen 122 Fragebogen ausgegeben sind, wovon 38
nicht wieder eingegangen. 1603 Kollegen waren bei der
Zusammenstellung vertreten; bei 27 Innungsmeistern
wurde ein Votum von 38 bis 42 abgegeben, bei
47 Unternehmern ein solches von 42 bis 43, in ein-
zelnen Fällen 44 und 45. Auf 34 Bauten wird ein-
stimmig, auf 35 eine halbstündige Mittagspause ge-
halten; auf 30 Bauten ist die Pause in gutem, auf
84 jedoch in schlechtem Zustande. Vom Berichtsfasser
wurde die mangelhafte Statistik bebauert, es sei diese
Mangelhaftigkeit aber den Versammlungsberichten von
Eureich, Wödrich u. s. w., in welchen die Fragebogen
noch weiter ausgegeben werden sollten, mit zuzuschreiben.
Das Fehlen einer halbstündigen Mittagspause, sowie
die schlechten Bauten wurden von mehreren Rednern
einer gebührenden Kritik unterzogen, wobei festgesetzt
wurde, daß überall da, wo die Mittagszeit eine Stunde
lang dauere, auch in der Regel die Pause gut sei,
während dort, wo halbstündige Pause gehalten werde,
das Gegenteil statfinde; es müsse mit aller Energie
darnach gestrebt werden, daß man, wie z. B. bei der
jetzigen Jahreszeit, vom Regen durchnäßt, wenigstens
ein bißchen Brot im Krodens essen könne, um möglichst
seine Gesundheit zu schützen. Das Vermulgen im
Freien während der Pausen bilde die Ursache des unter
den Kollegen grassirenden Rheumatismus. Hierauf ge-
langte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:
„Die heutige Versammlung beschließt, in Erwägung des
vom Vertrauensmann erstatteten Berichtes, wonach die
Lage der Mauerer von Keipzig und Umgegend im All-
gemeinen eine traurige zu nennen ist und deshalb auf-
gebeßert werden muß, in einer demnächst einzuberufenden
Versammlung eine Forderung für die nächstjährige Wau-
fassung zu stellen. — Die Wahl zum Vertrauensmanne
fiel auf den Kollegen **C. F. H. Mann**, und wurde demselben
auf Antrag ein Ermahnung begeben, welcher, im
Falle er selber irgendwie verhindert ist, an Stelle des-
selben einzutreten hat; als Ersatzmann wurde Kollege
Reher gewählt.“

Hamburg. In der am 22. November abgehaltenen
Mitgliederversammlung des Fachvereins der Mauerer
wurden vor Eintritt in die Tagesordnung die Herren
Volke, G. H. H. Schmidt und **Jensen** als
Kontrollen für die nächsten vier Wochen gewählt. Als-
dann hielt Herr **Meier** einen einständigen Vortrag
über die Lage der arbeitenden Klassen in England“, in
welchem er mehrere Abschnitte aus dem gleichnamigen
Werke des Freiherren v. **Hörsing** vorlas und erläuterte.
Der Vortrag schloß mit dem Hinweis, daß es Aufgabe
der deutschen Arbeiter sei, für Erringung der in England
gewährtesten Koalitionsfreiheit auch in Deutschland
einzutreten. Nach kurzer Diskussion wurde zum zweiten
Punkte der Tagesordnung, „**Streitangelegenheiten**“, über-
gegangenen und beschlossen, die in **Hamburg-Altona** anstehen-
den Gerichte mit M. 500 zu unterstützen. Alsdann
sah die Wahl eines Protokollführers für das laufende Ge-
schäftsjahr statt, und wurden die Herren **W. E. S. G. A. C.**
und **W. G. H.** in dasselbe gewählt und zwar mit dem Besche,
das Protokoll durch Hinzuziehung geeigneter Kollegen zu
ergänzen. Beim letzten Punkte der Tagesordnung,
wurde die Handlungsweise einiger Kollegen, die ohne
planmäßigen Grund Sonntags gearbeitet haben, einer ver-
dammenden strengen Beurteilung unterzogen, worauf Schluß
der Versammlung erfolgte.

Warnemünde. In der letztstgtagenden Mit-
gliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Mauerer
wurde beschlossen, in der Zeit vom 15. November bis

15. März jedem hier durchreisenden Kollegen, welcher
nachweisen kann, daß er drei Monate lang einem Fach-
vereine angehört hat, eine Wanderunterstützung von
50 M. zu gewähren. Kollegen, welche noch nicht volle
drei Monate einem Fachvereine angehört haben, oder
bisher noch nicht die Bescheinigung hatten, einem solchen
anzugehören, erhalten 25 M. Dagegen erhalten wan-
dernde Kollegen, welche innerhalb drei Monaten von hier-
her zurückgekehrt sind, keine Unterstützung. — Die Unter-
stützung wird vom Kassierer **S. Klein**, **W. H. L. N.**
Fr. A. S. 37, Mittags zwischen 12 und 1, sowie
Abends zwischen 6 und 8 Uhr ausbezahlt.

Frankfurt a. M. Am Montag den 12. d. M. wurde
hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der
Mauerer im Saale „**Zum Einhorn**“ abgehalten, mit
der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom letzten Viertel-
jahr. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes.
Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorhergehenden
verlas Herr **Neu** die vierteljährliche Abrechnung, Herr
Sch. (der volle Name war nicht zu entziffern. D. Red.)
rägte die sich aus der vorletzten Abrechnung ergebende
saumfällige Abrechnung seitens einiger in der Umgebung
Frankfurts belegenen Bauführer und forderte die An-
wesenden zu kräftigerem Eintreten für die Vereins-
interessen auf. Nachdem alsdann zwei neue Mitglieder
in den Verein aufgenommen waren, unterwarf Herr
Sch. E. B. I. die traurige Lage der Bauhandwerker in
Frankfurt, sowie den Individualismus der großen Masse
derselben einer eingehenden Beleuchtung. Die Herren
D. G. S. G. S. M. I. H. H. E. R. T. sprachen sich in dem-
selben Sinne aus. Letzterer besprach alsdann die von
der Innung in sieben Paragraphen festgesetzten neuen
Arbeitsbedingungen und warnte vor der Unterschrei-
bung derselben seitens der Gesellen. Herr **Sch. E. B. I.** unter-
stützte die Ausführungen des Vorstandes und empfahl
den Anwesenden, sich an das Gewerbetriedsgericht zu
wenden, im Falle einer oder der andere der Herren
Meister einen Antrag auf die Gesellen zur Leistung der
Unterschreit ausstellen wolle. Um 9 1/2 Uhr erfolgte Schluß
der Versammlung durch den Vorhergehenden.

Görlitz. Am 16. Oktober fand hierseits eine öffent-
liche Mauererverammlung statt, in welcher sehr für die
Gründung eines neuen Vereins debattirt wurde. Kollege
T. R. A. M. A. N. erläuterte eingehend die Not-
wendigkeit einer neuen Organisation. Bei der am
Schlusse der Distriktskonferenz vorgenommenen Abstimmung
stimmten fast sämtliche Kollegen für Errichtung einer
Organisation und wurde dann sofort zur Wahl eines
Vorstandes geschritten. Es ließen sich auch 62 Kollegen
sowie als Mitglieder des neuen Vereins einschreiben.
— Am 21. November fand nun die erste Vereins-
versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Innere
Angelegenheiten des Vereins. 2. Verschiedenes. 3. Auf-
nahme neuer Mitglieder. Die Versammlung war gut
besucht und ließen sich auch hier wieder gegen 25 Kollegen
einschreiben, so daß unser Verein jetzt ungefähr 90 Mit-
glieder besitzt. Wenn dies auch im Verhältniß zu den
hier beschäftigten 500 Mauerern noch eine geringe Zahl
ist, so hoffen wir doch, daß sich unser Verein bei der
nächsten Bauperiode bedeutend vergrößert haben wird. Zum
Schlusse wurde noch bemerkt, daß die diesjährige Weih-
nachtsbesprechung am 15. Dezember im Saale der
„**Deutschen Reichshalle**“ stattfindet.

Bauhandwerker.
Altenburg. Am 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr, fand
im **Hotel „Zur Vergeltung“** eine öffentliche Bauhandwerker-
versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die gegen-
wärtige Lage des Baugewerbes und die Mittel zur
Hebung desselben.“ Nachdem das Bureau gemütht war,
erhielt Kollege **E. C. F. E. I. N.** aus **Waldau** das Wort und
führte in klarer und jastlicher Weise die Lage des Bau-
gewerbes den Versammelten vor Augen. Referent führte
an, daß es gerade die Innungen seien, welche die
Gewerbefreiheit und das Koalitionsrecht der Arbeiter zu
beschränken anstreben. Die Innungen müßten am lieb-
sten das Koalitionsrecht der Arbeiter aufgeben, um das-
selbe nur für sich in Anspruch zu nehmen und so der
Selbstständigkeit der Arbeiter ein Ende zu machen.
Redner erwähnte dann der vielen Vorfälle in der
letzten Zeit, bei denen so mancher Arbeiter Gesundheit
und Leben verloren hat, und schrie diese Vorkommnisse
hauptsächlich dem Submissionswettbewerb sowie der Alford-
arbeit zu. Herr **E. C. F. E. I. N.** kritisierte hierauf das überall
bestehende Herabdrücken der Löhne und wies nach, daß die
sich bei den so weit voneinander abweichenden For-
derungen der konkurrierenden Unternehmer ergebenden
Differenzen hauptsächlich durch Zahlung niedrigerer
Löhne ausgeglichen würden. Um dieses nun ausführen zu
können, schenke sich die Unternehmer nicht, auswärtige,
sogar ausländische Arbeiter heranzuziehen, welche jeder
Organisation fernsteher. Redner unterzog alsdann noch
die Alters- und Invalidenversorgungs-Gesellschaft vor-
einer eingehenden Kritik. Das einzige Gute an der
Vorlage bestehe darin, daß der Staat durch diesen Gesell-
schaftentwurf die Verpflichtung zur Hinzuführung für alte
und invalide Arbeiter anerkenne. Der Bauhandwerker habe
sich aber von der Annahme des Entwurfes wenig zu
versprechen, da wohl wenige das hohe Alter von
70 Jahren erreichen würden. Herr **E. C. F. E. I. N.** empfahl
Iobann zum Schluß das Abonnement auf die Fachorgane
der Bauhandwerker, vor Allem auf den „**Grundstein**“.
Alle Anwesenden folgten dem lehrreichen Vortrage mit
der größten Aufmerksamkeit und gaben fleißig ihre
größte Befriedigung durch lebhaften Beifall zu erkennen,
worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf
die Organisation der Bauhandwerker geschlossen wurde.
Auch der überwachende Volkskommissar schloß sich der
Anzahl, nach Schluß der Versammlung Herr **E. C. F. E. I. N.**
seine Anerkennung für den lehrreichen Vortrag aus-
zusprechen mit Hinzufügung des Wunsch, daß Herr **E.**
noch viele solche Vorträge halten möge.

Nelzen. In der am 19. November stattgefundenen
öffentlichen Bauhandwerkerversammlung leitete die
Tagesordnung: „Die gegenwärtige Lage des Baugewerbes
und Mittel zur Hebung desselben.“ Das Referat hatte
Herr **E. C. F. E. I. N.** übernommen, und unterwarf derselbe

das heutige Innungswesen einer gründlichen Kritik, in
welcher er betonte, daß die Innung besonders ihre Augen-
merk darauf gerichtet habe, den Arbeitern das Koalitions-
recht zu schmälern. Redner erwähnte deshalb die Ver-
sammlungen, tren zur Organisation zu halten, um gegen
die Angriffe der Innung gerüstet zu sein. Herr **E. C. F. E. I. N.**
ging dann über zu den Regeln der Baukunst und führte
den Anwesenden als Beispiel die bereits vor Jahr-
hundertern ausgeführten Bauten als Muster der Soli-
dität an, wovon er in der heutigen Zeit, wo das
Submissionswettbewerb herrsche, nicht mehr von Baukunst,
sondern von Bauhandwerk zu reden sei, was durch die
vielen Hauseinstürze seine Bestätigung finde. Sodann
warnte Redner vor der Wahl von Gesellenauschüssen,
die alleseitig von der Innung angezogen werden, indem
diese Ausschüsse nur aus Innungsgesellen zusammen-
gesetzt werden sollen. Redner besprach dieses Anstehen
der Innung auf's Entschiedenste und empfahl, die Wahl
eines Ausschusses nur in einer öffentlichen Versammlung
vorzunehmen, da die Innungsgesellen doch nur zehn
Prozent der Gesellenschaft ausmachen. Nachdem Herr
E. C. F. E. I. N. noch verschiedene andere Punkte haragelt
hatte und namentlich auch noch unter Anderem über das
Auslassen der Löhne, sowie über das Bestehen der Arbeit-
geber, die Löhne zu drücken, um ihren Profit daraus zu
ziehen, um dann nach kurzer Tätigkeit auf den Vorbereiten
des Entbehrungslohnens auszuweichen geblieben, melbete
sich der anwesende Innungsmeister **E. E. S. E. I. B. E. R. G.** zum
Wort. Selbiger konnte sich den Ausführungen des Vor-
redners nicht anschließen, indem er die Innungen zu
hart angegriffen wähnte. Redner stellte z. B. den
Mauermeister **W. A. H. E. R.** aus **Hamburg** als ein Muster
der Innung hin und beschränkte überhaupt die Ausführungen
des Vorredners. Herr **E. C. F. E. I. N.** ließ sich jedoch nicht
beirren, sondern widerlegte den unglücklichen Speech auf
das Schlagendste. Zum Schluß ersuchte Kollege **C. O. E. D.**
die Anwesenden, sich zum Dank für den gehaltenen Vor-
trag von ihren Sigen zu erheben und dem Referenten
ein gutes Andenken zu bewahren, mit dem Wunsch, daß
wenn selbiger hier nochmals zu einem Vortrage er-
scheinen sollte, der Besuch der Versammlung ein regerer
sein möge als am heutigen Tage. — Nebenbei müssen
wir bemerken, daß die Versammlung von **M. A. W. E. R. E. N.**
nur leiblich besucht war, und wir wünschen den be-
kannnten Kollegen, die es vorgezogen, der Versamm-
lung fern zu bleiben, daß ihnen das Sigen hinter dem
Ofen nicht langweilig vorkomme, sonst würden wir wohl
noch für angemessene Unterhaltung Sorge tragen müssen.
Nachdem nun noch über mehrere Angelegenheiten dis-
kutirt war, wies der Vorhergehende, **W. S. C. H. U. L. Z.**, darauf hin,
daß auch unsere Parole lauten müßte: „Hoch die Arbeit
und ihr Recht!“ Womärts in Einklang durch Kampf
zum Sieg! Zum Schluß brachte Redner ein Hoch auf
die Organisation aus und erklärte alsdann die Ver-
sammlung für beendet.

Anzeigen.

**Zentral-Krankenkasse der Mauerer,
Steinhauer, Gipser und Stukkatoren Deutschlands,
Grundstein zur Einigkeit**
(E. G. Nr. 7. Sitz: Altona).
In der Woche vom 18. bis 24. November sind
folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von
der örtlichen Verwaltung in Wefensleben M. 100, Gera
45, Steinbach 100, Wilmersdorf 50, Garburg 400,
München 200, Altona 300, Rixdorf 150. Summa
M. 1345.
Zuschüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in
Painitzsch M. 100, Belpke 200, Gersdorf 100, Schierstein
50, Sonnenburg 50, Wanzlaw 100. Summa M. 600.
Altona, den 25. November 1888.
C. Neiß, Hauptkassierer.
Friedrichsbadstraße, Necker's Platz 5.
NB. Die Abrechnung des dritten Quartals folgt
in nächster Nummer.

Der Mauerer **Heinrich Jahn** wird freundlichst
erucht, seine Rechnung in Kasse zu erledigen, widrigen-
falls Weiteres veranlaßt wird.
Der Vorstand des Fachvereins der Mauerer
in Kasse.

[75 4]

**Unerkannt bestes Geschenck für unsere Kinder:
Illustrirter deutscher Jugendschatz.**
Eine Festgabe
für Knaben, Jünglinge, Mädchen und Jungfrauen.
15 Bogen halbelegant gebunden Mk. 3.
Das vorliegende Buch dient lebendig der Auf-
klärung und hält sich fern von allem bigotten und
verbummenen Treiben, dem wie so oft in den
deutschen Jugendschriften begegnen. Das man
gleichwohl allem Guten, Eblen und Schönen ge-
recht werden, daß man alle Seiten des mensch-
lichen Herzens auch ohne solche Zuthat anschlagen
konne, — daß ist der Inhalt des Buches voll-
gültigster Zeuge. Das hoffen wir getrost.
Verlag von **E. Thiele, Leipzig, Poplitzstr. 12.**
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Für Fachvereine, Krankenkassen oder andere
Kautschukstempel, wende man sich direct an
die Firma
B. Höchstädter,
Medaillons à 50 M. gegen Einzahlung des Betrages
in Postmarken.
Verlag von **J. Stäniggl, Hamburg.**
Druck von **J. G. W. Diez, Hamburg.**